

Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit:

*Das politische Mandat der Sozialen Arbeit in der aktuellen
Flüchtlingsthematik*



Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit

*Das politische Mandat der Sozialen Arbeit in der aktuellen
Flüchtlingsthematik*

Bachelorarbeit von: Sarah Bürge
HS19

An der: FHS St. Gallen
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Fachbereich Soziale Arbeit
Studienrichtung Sozialarbeit

Begleitet von: Prof. Gabi Hahn
Dozentin Fachbereich Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich der Autor verantwortlich.

St. Gallen, 09. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abstract	6
Vorwort	11
Einleitung	13
1 Flüchtlinge	15
1.1 Flüchtlinge oder Geflüchtete	15
1.2 Wer flüchtet?	16
1.3 Zahlen und Fakten	16
1.4 Herkunft und Gefahren	17
1.5 Fluchtgründe	17
1.6 Profit und Tabuisierung	18
2 Flüchtlingspolitik	19
2.1 Politik im Kontext der europäischen Union	19
2.1.1 <i>Geschichtliches</i>	20
2.1.2 <i>Rechtspolitische Entwicklungen</i>	21
2.1.3 <i>Welthandel und Abgrenzung</i>	21
2.2 Politik im Kontext der Schweiz	23
2.2.1 <i>Geschichtliches</i>	23
2.2.2 <i>Rechtspolitische Entwicklungen</i>	24
2.3 Politische Tendenzen EU und Schweiz	25
3 Flüchtlingsrechte	25
3.1 Menschenrechte	25
3.2 Rechte und Vereinbarungen der EU	27
3.2.1 <i>Genfer Flüchtlingskonvention</i>	27
3.2.2 <i>Weitere Abkommen der europäischen Union</i>	28
3.2.4 <i>Ungleichbehandlung</i>	29

3.3	Rechte und Vereinbarungen der Schweiz	30
4	Soziale Arbeit im Verhältnis zur Politik	31
4.1	Verbundenheit und Wechselwirkungen	31
4.2	Selbstverständnis der Sozialen Arbeit	32
4.3	Hat die Soziale Arbeit ein «politisches Mandat»?	33
4.3.1	<i>Auslegung der Frage</i>	34
4.3.2	<i>Argumente gegen ein politisches Mandat</i>	34
4.3.3	<i>Argumente für ein politisches Mandat</i>	35
4.3.4	<i>Kompromiss mit Ambivalenzen</i>	36
4.3.5	<i>Verschiedene Formen der Sozialen Arbeit</i>	37
5	Situationsanalyse der aktuellen Sozialen Arbeit	37
5.1	Dominanz der Politik?	38
5.2	Eigenanteile der Sozialen Arbeit	39
5.3	Widersprüche zum Selbstverständnis	40
5.4	Aktuelle Aufgaben der Sozialen Arbeit	40
5.4.1	<i>Funktion Selektion und Ausschluss</i>	41
5.4.2	<i>Selektion als Form von Rassismus</i>	42
5.4.3	<i>Politik des Verhaltens und Verursacherprinzip</i>	43
5.4.4	<i>Kritik der Selektionsaufgabe</i>	44
6	Erklärungen der Verhaltens- und Denkmuster	44
6.1	Denken im national ökonomischen Rahmen	45
6.1.1	<i>Nationalismus</i>	45
6.1.2	<i>Wirtschaft</i>	46
6.1.3	<i>Ökonomisierung</i>	47
6.2	Psychologische Argumente	48
6.2.1	<i>Gefahr der Selbstüberforderung</i>	49
7	Lösungsvorschläge	50
7.1	Konkrete Handlungsebene	50

7.2	Neuorientierung innerhalb der Sozialen Arbeit	51
7.2.1	<i>Theorieentwicklung</i>	51
7.2.2	<i>Politisches Engagement und Aufgaben</i>	52
8	Exkurs	54
8.1	No Borders?	55
8.2	Gerechtigkeit	56
8.3	Neugestaltung Politik und Rechte	56
	Schlussfolgerung	57
8.4	Danksagung	59
8.5	Schlusswort	60
	Literaturverzeichnis	61
	Quellenverzeichnis	66
	Abbildungsverzeichnis	67
	Erklärung zur selbstständigen Abfassung	68

Abstract

Titel: Das politische Mandat der Sozialen Arbeit in der aktuellen Flüchtlingsthematik

Kurzzusammenfassung: Die Arbeit setzt sich mit der aktuellen Flüchtlingsthematik auseinander und stellt die Frage, inwiefern die Soziale Arbeit ein politisches Mandat in der Flüchtlingsthematik hat und wie dessen Ausgestaltung aussehen könnte unter Berücksichtigung struktureller und psychologischer Erklärungsmuster der Handlungsebene Professioneller.

Autorin: Sarah Bürge

Referentin: Prof. Gabi Hahn

Publikationsformat: BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes

Veröffentlichung: 2019

Sprache: deutsch

Zitation: Bürge, Sarah. (2019). *Das politische Mandat der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingsthematik*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Flüchtlinge, Politisches Mandat, Soziale Arbeit, Menschenrechte, Sozialpolitik

Ausgangslage:

Das Thema «Flüchtlinge» ist in den Medien omnipräsent und oft mit negativen, angsteinflößenden Artikeln und Bildern beschrieben. Die Zuwanderung dieser Menschen wird als Bedrohung wahrgenommen. Die Diskussionen um den Begriff «Flüchtling» zeigt den Vorgang einer Klassifikation. Durch die einheitliche Bezeichnung vieler Menschen unter einem Namen wird eine neue Gruppe geschaffen, die den Einheimischen als «anders» oder «fremd» erscheint. Im Jahr 2018 waren insgesamt 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Gründe zur Flucht sind vielfältig und reichen von Armut bis zu Krieg und Gewalt im Heimatland. Faktisch ist die Hälfte aller weltweiten Flüchtlinge Kinder. Ebenso viele Frauen wie Männer sind aus ihren Heimatorten vertrieben worden. Das Ausmass und die Tragik der Zahlen werden nur von wenigen wahrgenommen. Offensichtliches wird verschleiert, die Flüchtlinge in unzugänglichen Lagern untergebracht und vom Bewusstsein der Öffentlichkeit abgeschirmt. Die Politik in der europäischen Union, aber auch in der Schweiz ist eingebunden in zahlreiche Handelsabkommen, die weit über ihre Staatsgebiete hinausreichen und durch den Handel Probleme in den weltweiten Krisen- und Kriegsgebieten vergrössern. Dennoch wird offenkundig, dass die Einreise der Flüchtlinge unerwünscht ist. Zu ihrer Abwehr werden die Grenzen noch schärfer bewacht und Gelder zur Eindämmung der Fluchtrouten eingesetzt, oft auf Kosten der Menschenrechte betroffener Flüchtlinge. In Mitten dieser Umstände fungiert die Soziale Arbeit als Vermittlerin der Menschenrechte für Flüchtlinge einerseits, und andererseits eingeschränkt durch die geltenden Rechte und Gesetze der Sozialpolitik.

Ziel:

Es zeigt sich, dass die Soziale Arbeit Funktionen der Ordnung und Kontrolle übernimmt und sich wenig mit der persönlichen Positionierung auseinandersetzt. Für die Professionalität der Sozialen Arbeit ist es jedoch wichtig, sich mit ihrer eigenen professionellen Haltung auseinanderzusetzen und eigenständige Theorien zu entwickeln. Je nach Selbstverständnis der Sozialen Arbeit kann also die Frage nach einem «politischen Mandat» in der Flüchtlingsthematik ganz unterschiedlich beantwortet werden. Dabei stellen sich die ersten Herausforderungen bereits in der Auffassung und Definitionen der Begriffe «Politisch» und «Mandat». Je nach Verständnis gehen die Antworten weit auseinander – von einem klaren NEIN bis hin zu einem fordernden JA. Der Frage nach dem Vorhandensein und – wenn ja – nach der konkreten Ausgestaltung eines solchen politischen Mandates, soll in dieser Arbeit nachgegangen werden. Dabei werden ebenso Erklärungsmuster auf struktureller, aber auch auf psychologischer Ebene gesucht und vor dem Hintergrund der aktuellen Sozialen Arbeit und ihren professionellen Haltungen diskutiert. Durch die Erfassung der aktuellen Flüchtlingsthematik aus der

Perspektive der Sozialen Arbeit, soll es möglich werden, unterschiedlich komplexe Lösungsansätze zu konstruieren.

Vorgehensweise:

Im ersten Kapitel soll auf die Flüchtlinge im Allgemeinen eingegangen werden, auf die Bezeichnung der Gruppe, auf ihre Gemeinsamkeiten, sowie die Lebenssituationen. Ebenso sollen das Ausmass der Flucht und die meistgenannten Fluchtgründe genauer angeschaut werden. In den zwei folgenden Kapiteln geht es um die Politik, sowie um die Rechte, welche Flüchtlinge, aber vor allem auch die Gestaltungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit betreffen und einschränken. Die politischen Vorgaben werden einerseits durch die Europäische Union, andererseits durch die Schweiz gegeben. Sie definieren den Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit massgeblich. Wenn die gesetzlichen Grundlagen dargelegt sind, soll es im Hauptkapitel sechs zur Diskussion um das politische Mandat in der Sozialen Arbeit kommen. Es geht um Stimmen, die ein politisches Mandat in der Sozialen Arbeit befürworten und solche, die der Sozialen Arbeit ein politisches Mandat absprechen. Ausgehend von diesem Wissen soll im siebten Kapitel die aktuelle Soziale Arbeit auf ihre Handlungen und sozialpolitisch gegebenen Aufgaben geprüft und kritisch hinterfragt werden. Oft liegen den Handlungen strukturelle oder psychologische Erklärungsmuster zu Grunde, die im achten Kapitel dargelegt sind. Die Analyse der Erklärungsmuster dient dazu, im neunten Kapitel verschiedene Lösungsvorschläge auf unterschiedlich komplexen Ebenen anzuschauen. Die Arbeit endet mit einem philosophischen Exkurs, der sich um Lösungen und Gerechtigkeitsfragen bemüht, welche das gesamte Weltgeschehen in die Überlegungen miteinbezieht.

Erkenntnisse:

Wenn sich die Positionen zum politischen Mandat in der Sozialen Arbeit auf den ersten Blick kaum vereinen lassen, sind beide Entwürfe davon überzeugt, den Menschen zu mehr Gerechtigkeit, Chancen und Ressourcen zu verhelfen. Aufgrund dieser Spannungsfelder zwischen ethischen und professionellen Verpflichtungen und gegebenen sozialpolitischen Vorgaben entwickeln sich verschiedene Formen innerhalb der Sozialen Arbeit. Darunter gibt es beispielsweise den «Mainstream», welchen Epple und Schär (20015) als eine unhinterfragende, unreflektierte, Soziale Arbeit bezeichnen, zu der sie die Mehrheit der heutigen Sozialen Arbeit zählen würde (S. 10-14). Ausgehend von den Vermutungen einer Sozialen Arbeit der Art «Mainstream», wird in der heutigen Sozialen Arbeit die dominante Rolle der Politik deutlich. Es zeigt sich, dass die Soziale Arbeit ebenfalls Funktionen der Ordnung und Kontrolle übernimmt und sich nur wenig mit der persönlichen Positionierung auseinandersetzt. Andererseits übernimmt die Soziale Arbeit auch einen aktiven Part ihrer Rolle, denn selbst ihre

Entscheidung, sich nicht politisch zu verhalten, ist eine politische Handlung. Eine Kritik der Sozialen Arbeit an der Politik käme einer Selbstbeschädigung gleich und würde ihre neu erworbenen Zuständigkeiten als Bearbeitungsinstanz wieder schwächen. Dennoch steht ein solches folgsames Handeln, angesichts der Lebensbedrohung so vieler Menschen in einem drastischen Widerspruch zum Selbstverständnis der Sozialen Arbeit. Die Rolle der Sozialen Arbeit ist weitläufig und ambivalent. Ganz besonders die Exklusionsvorgänge müssen in Bezug auf das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit reflektiert werden. (Cremer-Schäfer, 2015, S. 43).

Erklärungsmuster für das abweisende Verhalten gegenüber Flüchtlingen lassen sich nebst Profiten auf der strukturellen Ebene auch in psychologischen Argumenten finden. Ein mögliches Muster ist das «Denken im nationalökonomischen Rahmen». Dabei wird von einem selbstverständlichen, nicht weiter begründungsbedürftigen nationalen Denkraum ausgegangen, welcher Verantwortung gegenüber anderen Staatsbürgern als zweitrangig empfindet (Scherr, 2018, S. 45). Dieses Phänomen wird von Pogge (2011) als «Nationalismus» bezeichnet, der klaren Bevorteilung der eigenen Landsleute (S. 150). Ebenso werden die Wirtschaft und Ökonomie im Land möglichst optimiert. Dabei werden Sozialarbeitende dazu angehalten, speditiv und effizienter unter der Spar-Politik zu arbeiten.

Psychologische Argumente können die grosse Abschottung der wohlhabenden Länder vor Armut sein. Es gibt wenig Diskussionen an der Öffentlichkeit und die Weltarmut lässt sich leicht ignorieren. Ebenso wird die Gefahr der Selbstüberforderung genannt. Das Erleben starker Gefühle von Empörung und Resignation, sowie bei Professionellen öfters vorkommende Traumatisierungen (WISO, 2017, S. 19). Lösungsvorschläge gibt es viele, um die Situation in der aktuellen Flüchtlingsthematik zu verbessern. Sie sind unterschiedlich weitreichend und beziehen sich auf viele verschiedene Teilbereiche der Sozialen Arbeit. Zu den Lösungen auf der konkreten Handlungsebene gehören unter anderem: Die Unterstützung der Flüchtlinge beim Suchen von legalen Erwerbstätigkeiten, die Integration durch Bildung in Deutsch, in Berufsfähigkeiten und im Allgemeinwissen, Ermöglichung von Therapeutischen Beziehungen, das Ausführen öffentlicher und politischer Aktionen, sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Innerhalb der Sozialen Arbeit wird eine Neuorientierung vorgeschlagen, die sich um eine theoretische Auseinandersetzung rund um das Thema «Flüchtlinge» kümmert. Die Soziale Arbeit soll den gegebenen gesellschaftlichen Rahmen nicht einfach nur akzeptieren, sondern kritisch hinterfragen. Dies alles mündet in eine «andere Soziale Arbeit» (Epple und Schär, 2015, S. 310). Dies sei ein langer Weg, aus vielen Teilschritten, die eine Fleissarbeit darstellen, sich aber durchaus lohnt, da nur so die Menschen- und Bürgerrechte aller verwirklicht werden können.

Lösungen, welche die ganze Welt in ihrer Globalisierung betreffen, werden als Exkurs angesehen und bieten utopische Vorschläge, die zu einer gerechteren Welt führen könnten. Sie berücksichtigen beispielsweise das historische Unrecht in der Verteilung von Staatsgebieten, welche zur heutigen Armut bzw. zum heutigen Wohlstand geführt hat. Dies könnte ein Argument für das Aufheben aller staatlichen Grenzen sein (Cassee, 2016, S. 233). Ebenso könnten Grenzöffnungen für global Benachteiligte unterstützt werden, aber gleichzeitig auch die vorhandenen Ressourcen weltweit gerechter verteilt werden - im Sinne einer globalen Wirtschaftsgerechtigkeit. Politisch wird vorgeschlagen, die Demokratie zu vergrössern, indem Staatsgebiete verkleinert werden und das Mitbestimmungsrecht auf alle Bürger ausgeweitet würde. (Pogge, 2011, S. 92-92).

Literatur- und Onlinequellen (Auswahl):

Chassee, Andreas (2016). *Globale Bewegungsfreiheit. Ein philosophisches Plädoyer für offene Grenzen*. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Cremer- Schäfer, Helga (2015). Soziale Ausschliessung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. In Rolf Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 35-50). Wiesbaden: Springer VS.

Epple, Ruedi & Schär, Eva (2015). *Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900-2000*. Zürich: Seismo Verlag.

Pogge, Thomas (2011). *Weltarmut und Menschenrechte. Ideen & Argumente*. Berlin: De Gruyter.

WISO (2017). *Soziale Arbeit mit Flüchtlingen: Strukturen, Konzepte und Perspektiven*. Abgerufen von <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13765.pdf>

Vorwort

Neuigkeiten und Bilder zu Flüchtlingen, zerstörten Städten, zu Menschen in Booten, in überfüllten Gefängnissen, wandernd auf Landstrassen, oder wartend an Grenzübergängen stehen an der Tagesordnung und sind omnipräsent im TV und in allen Zeitungen. Gefühlt sind es etwas weniger Nachrichten als noch vor vier Jahren, als man sich von der Flüchtlingswelle überrumpelt fühlte und die Sensation noch neu war. Durch die sehr unterschiedlichen Reaktionen auf die neue Herausforderung kam es zum Teil zu heftigen und strittigen Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern. Die Vorschläge reichten von Ablehnung und Zurückhaltung hin zu einer fürsorglichen Willkommenskultur.

Als die Panik vor und um Flüchtlinge im Sommer 2015 am grössten war, entschloss ich mich, meinen Job im Bergrestaurant zu kündigen und für ein paar Wochen in Samos in einem Flüchtlingslager mitzuhelfen. Zu unseren Hauptaufgaben gehörte das Kochen, das anschliessende Essenausteilen, das Verschenken von gebrauchten gespendeten Kleidungsstücken und zwischendurch das Mithelfen bei der Kinderbetreuung. Es war eine Arbeit, die uns selbst sehr nahe ging. Jede Nacht wurden neue Schiffe entdeckt. Busse fuhren aus, um die Überlebenden aufzusammeln und in die Lager zu verteilen. Immer wieder bekamen wir mit, dass einige Menschen fehlten oder Schiffe mit erwarteten Freunden und Familienmitgliedern nicht ankamen. Die Tragik war sehr gross und auch die Armut deutlich spürbar. Wer keinen Pass und kein Geld hatte, kam von der Insel nicht mehr fort. Einige Familien hatten Kinder aufgenommen, und sie als ihre eigenen ausgegeben, damit allein flüchtende Kinder nicht zurückblieben. Die Kontrolle am Eingang der Flüchtlingslager war dominierend und streng. Über Lautsprecher wurden Essenszeiten durchgegeben, gemahnt und erinnert. Wir hatten keinen offiziellen Zutritt in das zweite Lager auf dem Berg, aber da wir nach wenigen Tagen ähnlich wie die meisten aussahen, gelang es mir, trotzdem hineinzugehen. In einem ehemaligen Gefängnis waren doppelstöckige Betten aufgebaut, nahe aneinander in einem Frauen- und Kindersaal und daneben in einem Männersaal. Die Menschen kochten auf Feuern, das sie in alten Pneus und in Waschmaschinentrommeln entfachten. Es gab viele Tränen, Erschöpfung und manchmal auch Feste im Lager mit Musik und Kreistänzen, mitten auf dem grossen Parkplatz. Es erschien mir sehr absurd, dass wir nach diesem Einsatz wieder ins Flugzeug steigen konnten und nachhause fliegen konnten, während ihre unsichere Reise innerhalb Europas erst begonnen hatte und illegale Flüchtlinge jederzeit aufgegriffen und verhaftet werden konnten.

Inzwischen ist schon wieder etwas Gras über die Sache gewachsen, das Thema scheint trotz allem etwas weniger brisant zu sein. Ich habe mich auch daran gewöhnt und versucht, das Erlebte zu vergessen, bzw. mir vorzustellen, dass unterdessen wohl viel weniger Menschen dort sind und es die Lager so nicht mehr gibt. Vielleicht kann man von einem allgemeinen

Gewöhnungseffekt sprechen. Die Medien berichten immer ähnliches und politische Entschiede, Verträge und Taktiken haben die Zuwanderung doch zu einem Grossteil, wo und wie auch immer, unterbinden können. Wir haben uns auch daran gewöhnt, mehr dunkelhäutige Menschen in der Stadt anzutreffen, sie am Bahnhof zu sehen, als Nachbarn und als Klassenkameraden in Schulen kennenzulernen. Ich habe in den vergangenen Jahren in der «Integra», eine Schule für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich mitgearbeitet. Hier wurde bei niemandem nach dem Pass oder Ausweis gefragt und der Schulbesuch war kostenlos. Ich habe gerne unterrichtet und hatte Spass daran, meinen Schülern Deutsch beizubringen. Was aber zumindest bei mir übrig blieb, war ein schlechtes Gewissen. Das Wissen darum, dass die Situation keineswegs abgeflacht ist und sich das Problem - wenn überhaupt – nur etwas weiter weg von uns verschoben hat. Die Wahrheit scheinen wir nicht sehen zu wollen. Denn wenn besonders brutale Bilder auftauchten, wollte es niemand mehr sehen. Das Programm im Fernseher wurde umgeschaltet und auch meine eigenen Bilder aus Samos wollten meine Freunde und Verwandten nicht unbedingt sehen. Wenn ein Bild mehr an ein Konzentrationslager erinnert, als an den schönen Badestrand von Griechenland oder der Türkei. Nicht nur einzelne versuchen wegzuschauen, auch in der Politik wird über das Ausmass und über eine Mitverantwortung geschwiegen. Ein eindrückliches Beispiel dafür fand ich folgendes:

Sie erzählten, dass die Parlamentarier am Abend, nachdem sie die Streichung der Sozialhilfe für Asylsuchende beschlossen haben, zu einer Schifffahrt auf dem Thunersee eingeladen sind. Das Motto lautete: Food, Fun, and Politics (Surber, 2012, S. 152).

Die Ignoranz bei so vielen „Todesfällen“ ist unvorstellbar. Angesichts des grossen Hungers, der Kriege, Verfolgung, Ausnutzung, Misshandlungen, Verachtung dennoch wegzusehen, gibt Gänsehaut. Es scheint eine ausweglose Weltsituation zu sein, die angesichts ihrer Komplexität als normal und unveränderbar hingenommen wird. Kann es also sein, dass Gabriele del Grande Recht hatte mit seiner Aussage:

Eines Tages werden auf Lampedusa und in Zuwara, am Evros und auf Samos, in Las Palmas und in Mortil Gedenkstätten stehen, mit den Namen der Opfer aus diesen Jahren der Unterdrückung der Bewegungsfreiheit. Wir werden unseren Enkeln nicht sagen können, dass wir davon nichts gewusst hätten (Fortress Europe, 2016).

Doch scheint es mehrere psychologischen Komponenten zu haben, weshalb uns hinschauen so viel kostet, und uns etwas daran hindert, aktiv zu werden. – vielleicht ein Selbstschutz?

Dies waren meine Ausgangsüberlegungen und die Motivation dafür, die Bachelorarbeit zu schreiben und die Frage nach dem Selbstverständnis und der Verantwortung von

Professionellen der Sozialen Arbeit zu stellen. Es war für mich auch eine Herausforderung, mich dem Thema wieder zu stellen, es zu hinterfragen und die Tragik genauer anzuschauen, um sie zumindest zu einem Teil erfassen zu können. Vielleicht sind wir alle Flüchtlinge in die andere Richtung? Vielleicht sind wir Flüchtlinge vor der Wahrheit? Gerne lade ich Sie ein, durch die folgende Arbeit der Gesamtsituation - ohne Angst, ohne Wut aber mit Neugierde und Mitgefühl - näher zu kommen, um eines Tages an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten.

Einleitung

Meist werden Flüchtlinge als eine Gefahr für den Staat angesehen. Zur Einführung in die Thematik soll ein alltäglicher, wohl eher plakativer Artikel beigezogen werden. Er soll einen Eindruck geben, in welcher Weise das Weltgeschehen zumindest medial dargestellt wird. Der Artikel stammt aus der Zeitschrift «Der Bund» und handelt von Abmachungen, Veränderungen und bevorstehenden Ereignissen bezüglich Flüchtlinge. So steht im Artikel: «Erdogan hat Europa erneut gedroht, den Flüchtlingen die Tore zu öffnen, wenn sein Land nicht mehr Unterstützung erhalte» (Der Bund, 2019).

An diesem kurzen Satz zeigt sich bereits die Vielschichtigkeit und Weitläufigkeit der Thematik rund um die Flüchtlinge. Dabei soll hier weniger auf den Wahrheitsgehalt des Artikels geachtet werden, als auf dessen Kommunikationsebene. Auffallend ist die bildliche Darstellung durch die getroffene Wortwahl: Eine Einzelperson *droht* einer Organisation mit einer Handlung, abhängig von der Erfüllung der aufgestellten Forderung. Das *Drohen* und das *Öffnen der Tore* stehen dabei stellvertretend für eine schreckliche und zu vermeidende Situation, hier mit dem vorschwebenden Eintreffen zahlreicher Flüchtlinge. Der Satz weist auf die Macht der Einzelperson zum *Toröffnen*, sowie auf die eingeschränkte Handlungsfähigkeit, bzw. die zurückhaltende Rolle der Organisation Europa, betont durch die *erneute* Drohung. Die Darstellung der Flüchtlinge als eine *Bedrohung*, *Überschwemmung* und *Gefahr* hinterlässt einen dumpfen unangenehmen Eindruck. Und doch wirkt durch die Staatsorgane wie EU oder Türkei alles gross, unpersönlich, unbeeinflussbar und weit weg vom Alltag. Auch wenn Flüchtlinge unter einem sehr weiten Begriff als Gruppe zusammengefasst werden, sind es Schicksale vieler Menschen auf der Flucht vor unterschiedlichen Lebensumständen. Ihre rechtlichen Bezeichnungen ändern sich je nach politischer Staatssituation und ändern damit auch ihnen zustehende Ansprüche. Gemeinsam sind vielen Flüchtlingen die langen Fluchtstrecken, die Ungewissheit über die Zukunft verbunden mit Gefahren aber auch Hoffnungen auf ein besseres Leben in den als wohlhabend, friedlich und gut geltenden westlichen Ländern.

In Mitten dieser Bewegungen und Menschenströmungen findet das Zusammentreffen von Sozialer Arbeit und Flüchtlingen statt. Die Soziale Arbeit arbeitet mit Flüchtlingen in vielen verschiedenen Arbeitsfeldern, wie beispielsweise in Unterkünften, in der Begleitung und Beratung, in administrativen Bereichen, in Integrationsprogrammen, aber auch in der Verwahrung und bei Ausschaffungen. Was jedoch nur wenig erfolgt, sind theoretische Auseinandersetzungen mit dem Thema Flüchtlingen und den Handlungs- und Haltungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit. Da Flüchtlinge als solche, ihre Rechte und der Umgang mit ihnen über die geltende Sozialpolitik definiert wird, ist es ebenso wichtig, die Sozialpolitik und die Soziale Arbeit im gemeinsamen Verhältnis zu diskutieren. Der interessanten Beziehung und der Wechselwirkungen von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik werden nur selten Beachtung geschenkt (Schönig, 2013, S. 36). Theoretische Auseinandersetzungen in diesem Feld sind jedoch für eine professionelle Haltung wichtig und zentral. Daraus entwickelt sich die Frage nach dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und dem politischen Mandat, welches sie sich selbst in der Flüchtlingsthematik zuschreibt.

Die Arbeit muss der Übersichtlichkeit halber eingegrenzt werden, auf die Soziale Arbeit in der Schweiz mit den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch die internationalen Abkommen und die Schweizer Gesetzgebung vorgegeben werden. Das Geschehen in Drittstaaten wird zum Teil angedeutet, würde jedoch in einer kompletten Ausführung den Umfang der vorliegenden Arbeit übersteigen. Im ersten Kapitel soll auf die Flüchtlinge im Allgemeinen eingegangen werden, auf die Bezeichnung der Gruppe, auf ihre Gemeinsamkeiten, sowie die Lebenssituationen. Ebenso sollen das Ausmass der Flucht und die meistgenannten Fluchtgründe genauer angeschaut werden. In den zwei folgenden Kapiteln geht es um die Politik, sowie um die Rechte, welche Flüchtlinge betreffen und einerseits durch internationale Abkommen, andererseits durch die Schweiz gegeben werden und den Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit zu einem Grossteil definieren. Wenn die gesetzlichen Grundlagen dargelegt sind, soll es im sechsten Kapitel zur Diskussion um das politische Mandat in der Sozialen Arbeit kommen, um Stimmen, die ein politisches Mandat in der Sozialen Arbeit befürworten und solche, die der Sozialen Arbeit ein politisches Mandat absprechen. Ausgehend von diesem Wissen soll im siebten Kapitel die aktuelle Soziale Arbeit auf ihre geprüft und kritisch hinterfragt werden. Die kritische Analyse dient dazu, im zweitletzten Kapitel verschiedene Lösungsvorschläge auf unterschiedlich komplexen Ebenen anzuschauen. Die Arbeit endet in einem philosophischen Exkurs, zu Lösungen und Gerechtigkeitsfragen, welche das gesamte Weltgeschehen in die Überlegungen miteinbeziehen.

1 Flüchtlinge

Um das riesige Thema der Flüchtlinge zu veranschaulichen zu können, soll in erster Linie der weite Begriff «Flüchtlinge» genauer angeschaut und inhaltlich eingegrenzt werden. Um wen geht es eigentlich? Flüchtlinge und ihre Situationen zumindest in den Grundzügen zu differenzieren und zu beschreiben, soll Ziel dieses Kapitels sein und ein Vorverständnis der anschließenden Auseinandersetzungen bilden.

1.1 Flüchtlinge oder Geflüchtete

Einleitend soll die Diskussion um den Namen und die Bezeichnung «Flüchtlinge» aufgenommen und erläutert werden. Die Argumentationen rund um den Begriff sind verbunden mit der Frage nach dem Ansehen und der Wertschätzung, oder aber der Abwertung der mit dem Begriff bezeichneten Personengruppe.

Im Jahr 2015 ernannte die Gesellschaft für deutsche Sprache das Wort «Flüchtlinge» als das «Wort des Jahres». Dies hing damit zusammen, dass auch das Thema rund um die Flucht in dem Jahr vorherrschend war und zahlreiche Flüchtlinge in Europa eintrafen. Zusätzlich ist das Wort auch sprachlich sehr interessant. Das Wort «Flüchtling» kann durch den Ableitungssuffix *-ling als* abschätzig wahrgenommen werden, da dies eine Person bezeichnet, die durch eine Eigenschaft oder ein Merkmal charakterisiert wird. Das Wort trage demnach Ähnlichkeiten zu Worten wie *Eindringling, Emporkömmling, Fiesling* oder *Schreiberling*. Bezeichnungen die zu einem Grossteil negativ konnotiert sind. Einhergehend mit dem Ableitungssuffix *-ling* wird auch eine passive Komponente der Bezeichneten angetönt. Zur Abschwächung dieser Bedenken wurde der Ausdruck «Geflüchtete» vorgeschlagen, auf dessen Durchsetzung bisher gewartet wird (Gesellschaft für deutsche Sprache, 2015).

Andererseits wird angemerkt, dass mit dem Wort «Geflüchtete» zwar ein Begriff gewählt wird, der von der Wortstruktur unproblematischer ist, aber auch ohne historische Bedeutung ist und somit den geschichtlichen und rechtlichen Bedeutungshorizont des Wortes «Flüchtling» verliert (Pro Asyl, 2016). Jöris (2015) merkt an, dass sowohl das Wort «Flüchtling», als auch das Wort «Geflüchtete» stets den Bezug zu einem anderen Herkunftsort herstellen, zu dem Ort, von dem die Menschen «geflohen sind». Flüchtling“, „Refugee“, „Asylant*in“, oder welche der zahlreichen Wortschöpfungen auch immer, werden also nicht als Synonym zum Begriff «Mensch» gebraucht. Es wird nicht von einer „Menschenkrise“, „Menschenwelle oder Menschenströme“, „Menschentragödie im Mittelmeer“, oder einem „Menschenandrang an Europas Außengrenzen“ gesprochen (Jöris, 2015). Mit dem Begriff «Geflüchtete» wird die Stigmatisierung ebenfalls nicht vollständig umgangen, da der Wortursprung eine Fremdbestimmung ist.

Jöris (2015) stellt in seinem Artikel die Frage nach der Verwendung des Begriffs «Ankommende» in den Raum.

Angesichts dessen also, dass der Begriff Flüchtling Stigmatisierungen beinhalten kann, zeigt er gleichwohl auch eine Wirklichkeit und Tragik auf und weist zudem auf einen möglichen Rechtsstatus als «Flüchtling» hin, welcher in einem folgenden Kapitel näher erläutert werden soll. Folglich soll in der Arbeit weiterhin der rechtlich gesetzte Begriff «Flüchtling» verwendet werden. Das Verwenden des Begriffes «Flüchtling» geschieht im Wissen darum, dass unter Flüchtlingen eine grosse Gruppe verschiedener Menschen vielleicht zu Unrecht zusammengefasst wird und ein Grossteil ähnlich situierter Menschen aus rechtlicher Sicht nicht darin erfasst werden. Er wird mit allem Respekt gegenüber den Bezeichneten verwendet und an passender Stelle durch den Begriff «Mensch» ersetzt.

1.2 Wer flüchtet?

Um den Rahmen und die Grundlagen zum Verständnis für den Leser zu erweitern, soll im folgenden Kapitel auf die Zusammensetzungen der Personengruppe «Flüchtlinge» eingegangen werden. Meistens wird der Fokus daraufgelegt, wer alles auf Fluchtrouten unterwegs ist, oder in Europa eintrifft und vermerkt wird. Eine ebenso wichtige Frage ist jene, nach all denen Personen, die untervertreten sind, oder gar nicht bis nach Europa kommen. Paradoxiere Weise haben besonders schutzbedürftige Personen wie Ältere, Anfälliger und Ärmere die geringsten Chancen, bis nach Europa zu reisen und aufgenommen zu werden (Surber, 2012, S.12). So sind Frauen im Vergleich zu Männern in europäischen Staaten untervertreten. Weltweit sind allerdings mehr Frauen und Kinder als Männer auf der Flucht. Kinder unter 18 Jahren machten im Jahr 2018, 41% aller Flüchtenden aus (UNHCR, 2018). Aufgrund der gefährlichen Flucht werden sie meistens in der relativen Sicherheit von Erstaufnahmeländern zurückgelassen und zu einem späteren Zeitpunkt legal durch Familienzusammenführung nachgezogen (UNHCR, o.D.).

1.3 Zahlen und Fakten

Im Jahr 2018 waren insgesamt 70,8 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Dies sind 2,3 Millionen Menschen mehr als im vergangenen Jahr. Davon waren 25,9 Millionen Menschen Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus der Heimat fliehen mussten (UNHCR, 2018)

Mit einer Flucht sind viele Gefahren und Risiken bis hin zum Tod verbunden. Surber spricht dabei vom Ausmass einer stillen Katastrophe. Seit dem Jahr 2000 starben über 35'000 Menschen auf der Flucht an europäischen Aussengrenzen, davon in den vergangenen vier Jahren allein über 25'000 Menschen, darunter mindestens 680 Kinder (Pro Asyl, 2018). Man geht

weiterhin davon aus, dass jeder 40. Mensch auf der Überfahrt mit Schlepperbooten im Mittelmeer das Leben verloren hat (UNHCR, 2017). Zur Zahl der Menschen auf der Flucht hält der UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi fest:

Welchen Massstab man auch nimmt, diese Zahl ist nicht zu akzeptieren. Und aus ihr spricht lauter als jemals zuvor die Notwendigkeit zur Solidarität und zu gemeinsamen Zielen bei der Prävention und Lösung von Krisen. Gemeinsam muss sichergestellt werden, dass die Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Asylsuchenden weltweit angemessen geschützt und versorgt werden, während zugleich Lösungen vor Ort in den Krisenregionen angestrebt werden (UNHCR, 2018).

1.4 Herkunft und Gefahren

Besondere Gefahren werden von Grenzübertritten berichtet: Die UNHCR erwähnt Entführungen, Festhalten von Flüchtlingen über mehrere Tage gegen ihren Willen, physischer und sexueller Missbrauch, sowie Folterungen durch Schmuggler und kriminelle Banden (UNHCR, 2017). Im Jahr 2018 kamen mehr als zwei Drittel aller Flüchtlinge aus fünf Staaten. 6,7 Millionen Menschen kamen aus Syrien, 2,7 Millionen aus Afghanistan, aus dem 2,3 Millionen aus dem Südsudan, 1,1 Million aus Myanmar und 0,9 Millionen aus Somalien. Die meisten der geflüchteten Menschen wurden von der Türkei aufgenommen. Insgesamt waren es 3,7 Millionen Menschen. Die Länder, die in den vergangenen fünf Jahren am meisten Menschen aufnahmen, waren nach der Türkei, Pakistan, Uganda, sowie der Sudan. Allen voran Nachbarländer der Kriegs- und Krisengebiete, mit wenig finanziellen und materiellen Ressourcen (UNHCR, 2018).

1.5 Fluchtgründe

Fluchtgründe gibt es zahlreiche. Unter anderem sind es Gefahren wie Krieg, Gewalt, politische Verfolgung, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimatländer zu verlassen.

Andere Gründe sind vor allem in der Weltpolitik, sowie in wirtschaftlichen Ungleichheiten zu finden. Armut wird oft als primärer und sekundärer Fluchtgrund angesehen. Pogge (2011) beschreibt, dass das Ausmass armutsbedingten menschlichen Leides und die vorzeitigen Todesfälle im Westen weithin unbekannt sind. Dennoch geht ein Drittel aller Todesfälle weltweit auf armutsbedingte Ursachen, wie z.B. Hunger, Durst, Krankheiten, Fieber, Durchfall, Lungenentzündung zurück (S. 125). Eine Zahl, die nach Pogge (2011) für ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit reicht, da alle sieben Monate so viele Menschen aufgrund von Armut sterben, wie im 2. Weltkrieg in den Konzentrationslagern ermordet wurden (S. 39). Ungefähr 5 Millionen Menschen. Die irreguläre Migration habe nebst Krieg und unmittelbarer Gewaltandrohung

überwiegend strukturelle Ursachen, die in der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit zu finden sind. Die weltweite soziale Ungleichheit selbst hat eine lange Geschichte, die weit zurück bis in die Zeit der Kolonialisierung reicht, und deren Folge nach wie vor für breite Kreise Abhängigkeit, Not und Perspektivenlosigkeit bedeutet (Epple & Schär, 2015, S. 316-318). Pogge (2011) beschreibt die dramatische Zunahme der globalen Ungleichheit und die gleichzeitige Vermeidbarkeit der Armut in der heutigen Zeit. Echter Wohlstand sei heute nicht mehr ein Privileg einer Elite. Hunderte Millionen Menschen geniessen einen hohen Lebensstandard, zu dem Freizeit, Reisen, Bildung, Autos, Haushaltsgeräte und vieles mehr dazugehört (S. 125- 127). Der Ort, an dem die Person ihr Einkommen erzielt, ist nach Cassee (2016) massgebend für die Höhe ihres Einkommens. Dies ist mitunter der grösste Grund dafür, die Flucht nach Europa zu wagen. Denn der wer die Reise überlebt, kann mit einer massiven Verbesserung seines Einkommens rechnen, selbst wenn das Einkommen im Landesvergleich ein geringes ist (S. 183-184). Flüchtlinge werden nach Fluchtgründen rechtlich unterschieden in politische Flüchtlinge und Wirtschaftsflüchtlinge. Eine solche Unterscheidung, angesichts der tragischen Reichweite von Armut, erscheint unter dieser Perspektive nicht mehr nur unscharf, sondern auch überheblich (Surber, 2012, S. 12).

1.6 Profit und Tabuisierung

Migration bedeutet nicht ausschliesslich Tragik, Tod und Gefahren. Hinter den Massenbewegungen verbergen sich finanzielle Geschäfte, Interessen und grosse Profite. Nicht nur einzelnen Schleppern, Banden und Zwischenhändlern sondern auch Städten und Ländern kann die Flüchtlingsbewegung zusätzliche Erträge einbringen, zulasten der Steuerträger. Wohlhabende Länder profitieren nach Pogge (2011) im Allgemeinen von der eigenen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Vorherrschaft, über eine Welt, in der «Versklavung und Völkermord» unvermindert fortbestehen (S. 8). Surber (2012) konkretisiert, dass Migration schon immer ein «gutes Geschäft» war. So dient beispielsweise die Schwarzarbeit und die Arbeitssuche vieler Flüchtlinge Unternehmen und Arbeitgebern. Sie dient dem Ausbau administrativer staatlicher Massnahmen zur Repression, und ermöglicht den Gewinn von Geldern welche Flüchtlinge für Bewilligungen und Papiere bezahlen und dem Staat Einkommen generieren (S. 14). Ebenso ist es vorstellbar, dass Flüchtlinge selbst versuchen, die Möglichkeiten der Flucht nicht zu kritisieren und eine Flucht nach Europa nicht öffentlich zu thematisieren. Denn die noch so gefährliche Flucht in ein wohlhabenderes Leben soll schnell vergessen werden. Der Fokus liegt auf der Integration. Das Bild der Profiteure nach Surber (2012) ist hochkomplex und erklärt zu einem möglichen Teil die Tabuisierung und Verschleierung, die über dem Thema der Flucht liegt. Das vorherrschende Schweigen in Europa über die Katastrophe ist beängstigend (S. 8). Oft ist es der Presse nicht gestattet, Einblicke in die Flüchtlingslager zu erhalten und eine

Kommunikation mit Flüchtlingen in Lagern gestaltet sich als äusserst schwierig und risikohaft für die Beteiligten. Aus der Gefahr drohender Sanktionen geben auch Flüchtlinge nur ungern Auskunft (Surber, 2012, S. 15). Ebenso ungern geben die Länder auf der Balkanroute und im südlichen Europa Einblicke, um Kritik und Skandale zu vermeiden. Tabuisierung ist immer auch Ausdruck einer vorherrschenden Meinung, einer gesellschaftlichen Ansicht, die sich unter anderem in der dominierenden Politik ausdrückt. Auf politische Strukturen soll im folgenden Kapitel eingegangen werden.

2 Flüchtlingspolitik

Der Umgang mit Flüchtlingen, sowie wie auch die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit müssen immer im Zusammenhang mit den geltenden Rechten angeschaut werden, die sich der aktuellen gesellschaftlichen Politik anpassen. In dieser Arbeit wird der Fokus primär auf die europäischen Staaten, und auf die Entscheidungen der europäischen Union gelegt. Sie bilden politische Grundlagen, die jenen der Schweiz entsprechen und sich in entsprechenden Rechten widerspiegeln. Die Schweiz ist kein Mitglied der europäischen Union, aber sehr aktiv in den Handel und Austausch mit der EU integriert. Zwischen der EU und der Schweiz bestehen zahlreiche wichtige Verträge.

2.1 Politik im Kontext der europäischen Union

Die europäische Union wurde im Jahr 1951 nach dem zweiten Weltkrieg gegründet, mit der Absicht, die wichtigen Kohle- und Stahlindustrien in einem gemeinsamen Markt unter einer übergeordneten Behörde zu führen. Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg und die Niederlande waren die Gründerstaaten der «Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl». Heute besteht die Europäische Union aus 28 Mitgliedsstaaten. Der Staatenzusammenschluss, der als reine Wirtschaftsgemeinschaft begonnen hat, hat sich auf viele politische Bereiche wie Asyl, Migration, Justiz, Sicherheit, Energie, Umwelt und Aussenpolitik ausgebreitet und ist eine einzigartige politische Organisation geworden. Die Aussen- und Sicherheitspolitik der EU-Staaten will den Frieden erhalten und die internationale Sicherheit festigen. Sie soll die internationale Zusammenarbeit fördern, sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und Grundfreiheiten entwickeln und konsolidieren. Westeuropa schreibt der EU den Erfolg zu, eine sehr lange Zeit von Kriegen verschont geblieben zu sein. In den 70er Jahren hat die EU begonnen, weltweite humanitäre Hilfsprojekte zu unterstützen und bereitzustellen. Besonders in der Entwicklungs- und Nothilfe bei Naturkatastrophen nimmt die EU heute eine führende Rolle ein, und steuert mehr als die Hälfte der Entwicklungshilfe weltweit bei. Die Organisation der EU besteht aus dem Europäischen Rat, dem Rat der Europäischen Union,

dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Gerichtshof der Europäischen Union, dem Europäischen Rechnungshof, sowie der Europäischen Zentralbank (Schweizerische Eidgenossenschaft, o.D.a). Im Grundaufbau sind ihr viele Institutionen und Grundgedanken gleichgeblieben, wie in der Gründerphilosophie vorgesehen (Tömmel, 2016, S. 41).

2.1.1 Geschichtliches

Zum entwicklungsgeschichtlichen Verständnis sollen die wichtigsten Veränderungen der europäischen Entwicklung in den Industriestaaten aufgezeigt werden. Dabei sollen die Eckpunkte zu einem differenzierten Bild der heutigen Situation verhelfen.

Die gegenwärtige Zeitepoche wird «postindustrielle Gesellschaft» genannt (Baum, Goyova & Keller, 2013, S. 13). Es bestehe in dieser Zeit ein grosses Unwissen darüber, in welche Richtung sich die Verhaltensmuster und Werte in der postindustriellen Zeit geändert haben. Es ist noch wenig sichtbar, wie sich menschliche Soziabilität geändert hat, oder ob Menschen heute gemeinschaftlicher leben als früher. Die postindustrielle Gesellschaft ist somit aus ökonomischer Sicht leer und dem Begriff lässt sich wenig zur Güterdistribution oder der Verteilung von Reichtum entnehmen (Baum et al., 2013, S. 13). Zu den wichtigsten Errungenschaften in der Vergangenheit zählten die Entwicklung des Sozialstaates und der Sozialversicherungen. Sie machten es möglich, dass viele ausgebeutete Arbeiter*innen bessergestellt wurden. Allerdings führte die Verlagerung der Arbeitskräfte von der Industrie in den Dienstleistungsbereich zu einer deutlichen Dämpfung des Wachstumstempos bei der Arbeitsproduktivität (Baum et al., 2013 S. 16). Zur Gewinnmaximierung wurden Expansionen von Investoren ins Ausland eingesetzt, weshalb es dazu kam, dass Industriekapital der höchstentwickelten Länder für einen niedrigeren Preis in ausländische Arbeitskräfte transferiert wurde. Dies wurde zu einem wesentlichen Teilprozess in der Globalisierung (Baum et al., 2013, S. 17).

Unter anderem aus den genannten Gründen lässt sich nach Keller erklären, weshalb neue soziale Risiken auch in der postindustriellen Gesellschaft auftreten, eine Gesellschaft, von der man lange Zeit dachte, dass sie sich mit Problemen der Armut und Not nicht auseinandersetzen müsse, wo sie doch technisch am weitesten fortgeschritten, wirtschaftlich und politisch am besten entwickelt und vermögend sei (Baum et al., 2013, S. 36). Trotzdem befindet sich ein immer grösser werdender Teil von Erwerbstätigen in unsicheren und schlecht entlohnten Beschäftigungsverhältnissen mit befristeten Arbeitsverträgen, Leiharbeiten, und trotz Arbeitseinkommen einer materiellen Existenz unter der Armutsgrenze. Während ein Teil der Bevölkerung stetig reicher wird, vergrössert sich die Kluft zu den Armen und die soziale Ungleichheit verfestigt sich. Neben den Herausforderungen von Armut innerhalb der Länder rütteln gegenwärtig massive und vielfältige Migrationsbewegungen Gesellschaften, Staaten und Politik in

Europa auf (Sartorius & Weth, 2016, S. 8). Hammerschidt, Kötter und Sagebiel (2016) beschreiben die Ausgangslage der europäischen Union in Bezug auf die Zuwanderung als eine erneute Krise. Sie stellen sogar die Zukunft der europäischen Union in Frage, da die massenhafte Zuwanderung von Flüchtlingen, aber auch viele ungelöste strukturelle, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Probleme zu Herausforderungen und Desintegrationen im Verbund der europäischen Union führen (S. 9).

2.1.2 Rechtspolitische Entwicklungen

Die politischen Lösungsvorschläge gegenüber den Herausforderungen der angestiegenen Zuwanderung sind vielfältig. In sozialen Bewegungen lässt sich nach Weth (2016) sowohl breite Unterstützung im Sinne einer Willkommenskultur finden, ebenso aber auch Ablehnung, sichtbar an einer Politik der Abschottung der europäischen Union nach aussen und einer Abschottung der europäischen Länder untereinander. Dies zeigt sich durch Restriktionen im Aufenthaltes-, Asyl- und Sozialrecht. Dabei gewinnen zurzeit in allen europäischen Ländern mehrheitlich diejenigen Bewegungen und Parteien an Anhängern, welche sich rassistischer Vorurteile, reaktionären Gesellschaftsvorstellungen und nationalistisch-rechtspopulistischen Parolen bedienen. Die Feindseligkeit und Gewaltbereitschaft steigen gegenüber ausländischen Personen (S. 9). Sorg (2001) spricht von einem sozial «bewusst herbeigeführten» politischen Umbruch, welchen er als eine Abkehr von der etwa ein Jahrhundert andauernden sozialstaatlichen Politik begreift (S. 46).

2.1.3 Welthandel und Abgrenzung

Der vollumfängliche Welthandel ist zu komplex, um ihn in diesen wenigen Seiten abbilden zu können. Dennoch sollen hier einige wichtige Grundzüge umrissen werden. Die europäische Migrationspolitik reicht weit über Europa hinaus. Europäische Länder subventionieren beispielsweise Exporte in ferne Ländern. Einerseits fördert dies die Teilhabe von Staaten am Welthandel, andererseits verhindern europäische Länder dadurch systematisch ein Entstehen von selbstständigen Märkten beispielsweise in Afrika. Surber (2012) beschreibt, wie durch Vergaben von Geldern z. B. durch Italien an Libyen Gas und Benzin gekauft wurde und im Gegenzug die illegale Einwanderung durch Libyen vermindert wurde. Dieses Vorgehen wurde zum gegebenen Zeitpunkt nicht kritisiert, sondern von mehreren Ländern mit weiteren finanziellen Leistungen unterstützt (S. 75 – 77). Ähnliche Beispiele von politischen Handelsabkommen in der Flüchtlingsthematik finden sich in Griechenland, einem Staat, der nach Angaben der UNO unter einem «höchst dysfunktionalen Asylsystem» leidet und in dem grundlose Inhaftierungen und andere Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurde. Der Staat hat politische Abkommen mit der Türkei bezüglich der Erschwerung der Fluchtrouten getroffen

(Surber, 2012, S. 122). Weitere Beispiele finden sich für zahlreiche Staaten, darunter auch die Schweiz und Deutschland (Scherr, 2018, S. 40-41).

Scherr (2018) betont, dass die wohlhabenden Staaten im Norden nicht bereit seien, auf die akute Not der Flüchtlinge angemessen zu reagieren. Ebenso wenig seien die wohlhabenden europäischen Staaten bereit, wirksam und offenkundig gegen die Ursachen von Flucht und erzwungener Migration vorzugehen. Wohingegen aber eine grosse Bereitschaft vorhanden sei, in die Erschwerung und Schliessung der Fluchtwege zu investieren (S. 40). In vielen Ländern lässt sich also die Abschottungs- und Abgrenzungstendenz feststellen. Anhand der Ausengrenzen der europäischen Länder soll die Zuwanderung von Personen aus dem globalen Süden eingedämmt werden (Epple & Schär, 2015, S. 318). So widmet sich ein Grossteil von Organisationen innerhalb der europäischen Union der Kontrolle und Bewachung europäischer Grenzen. Die Grenzkontrollen wurden im Rahmen der Entwicklung eines europäischen Binnenmarktes durch die gemeinsame Justiz und Innenpolitik der EU vereinheitlicht, um einen Raum der «Freiheit, Sicherheit und des Rechts» zu schaffen (Surber, 2012, S. 70). Die Grenzen und die Verantwortungen für die Flüchtlingspolitik werden weit weg vom Schengenraum geschoben: wenn beispielsweise griechische Wärmekameras verdächtige Personen erspähen, wird die türkische Militärpolizei benachrichtigt, welche sich um eine Verwahrung und um das weitere rechtliche Vorgehen kümmert (Surber, 2012, S. 113).

Eines der berühmtesten Kontrollmittel bildet aktuell die Grenzschutzagentur «Frontex». Die Agentur Frontex hat bisher 1900 Personen zurück nach Libyen ausgeschaffen (Surber, 2012, S. 65). Dabei liegt die Tätigkeit von Frontex in der Herstellung und Sammlung eines spezifischen Grenzwissens und deren technischer Überwachung von Flüchtlingen und deren Ausschaffung in gegebenen Fällen. Migration wird dabei als ein Risiko und eine Gefahr für Europa verstanden. Die Bedeutung von Frontex wächst und mit ihr das zur Verfügung stehende Budget von ehemals 6,3 Millionen Euro und dem gegenwärtigen Budget von rund 88 Millionen Euro. Die Schweiz ist Frontex im Jahr 2009 ebenfalls beigetreten und trägt jährlich 2,3 Millionen zum Budget der Frontex bei (Surber, 2012, S. 137-138). Eine andere Kontrollmöglichkeit, welche europäische Staaten nutzen, ist Eurodac, eine Datenbank, in der Fingerabdrücke von Migrantinnen und Migranten erfasst werden, um zu verhindern, dass Migrant*innen in mehreren Staaten Asyl beantragen (Surber, 2012, S. 116). Auch das neu startende Projekt Eurosur, welches einen besseren und schnelleren Datenaustausch unter den Staaten ermöglicht und Personen daran hindern soll, in die EU zu gelangen, ist ein Mittel der Eindämmung von Zuwanderung (Surber, 2012, S. 146). Es bleibt schwierig, diese Organisationen zu kritisieren, da den wenigsten Leuten bewusst ist, was die Agenturen genau machen. Grundsätzlich ist man als nationale Träger eher stolz darauf, solch grosse und wirksame Institution hervorgebracht

zu haben (Surber, 2012, S. 143). Letztendlich scheint jedoch trotz aller Kontrollorgane Europa keine Festung zu sein, in die niemand eindringen kann. Die Grenzen Europas sind porös. Die Menschen werden provisorisch und unsichtbar in Schüben aufgenommen und ebenso unscheinbar wieder abgegeben (Surber, 2012, S. 132).

2.2 Politik im Kontext der Schweiz

Die Schweiz wurde 1848 als Bund gegründet. Die Bundesverfassung bestimmt die Aufgaben des Bundes. Zu dessen Aufgaben gehören unter anderem die Pflege von Auslandbeziehungen, die Landesverteidigung, das Nationalstrassennetz, sowie die Kernenergie. Der Bund besteht aus zwei eidgenössischen Parlamenten und aus der Regierung von jeweils sieben Bundesräten, sowie des Bundesgerichtes zur nationalen Rechtsprechung. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund unter anderem eine direkte Bundessteuer (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2019, S. 13). Im politischen System der Schweiz haben der Föderalismus und die direkte Demokratie einen sehr hohen Stellenwert. So bilden sich in der Schweiz drei politische Ebenen ab: Zuerst der Bund, gefolgt von 26 Kantonen, welche sich in 2250 Gemeinden aufteilen und sich ihre politischen und gesetzgeberischen Zuständigkeiten und die Macht aufteilen. Nur was in der Bundesverfassung ausdrücklich der Eidgenossenschaft zugeschrieben wurde, liegt in ihrer Zuständigkeit. Alle anderen Angelegenheiten wie die Schulen, die Spitäler oder die Polizei werden von den Kantonen geregelt, die damit über eine grosse Autonomie verfügen. Auch die Gemeinden verfügen über das Recht zur Gesetzgebung in eigenen Angelegenheiten, wo kantonales Recht nicht schon entsprechende Vorschriften enthält (Schweizerische Eidgenossenschaft, o.D.b).

In der Schweiz leben 8,5 Millionen Menschen, wovon der Ausländeranteil 25% beträgt. Davon sind die meisten bereits in der Schweiz geboren, oder seit mehr als 10 Jahren in der Schweiz. Die meisten kommen aus Italien, Deutschland und aus Portugal. Nur 17% der ausländischen Bevölkerung kommen aus nichteuropäischen Staaten (Der Bund kurz erklärt, 2019, S. 8).

2.2.1 Geschichtliches

Epple & Schär (2015) beschreiben die Zeit des Aufschwungs durch die Industrialisierung als den Startpunkt grosser Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer in die Schweiz. Allgemein gab es während der Industrialisierung weniger Schweizer, die ins Ausland auswanderten, als umgekehrt Einwanderer, die in die Schweiz kamen. Während der Kriegsjahre Mitte des 20. Jahrhunderts kamen aufgrund der finanziellen Unattraktivität wenige Zuwanderer in die Schweiz. Nach dem Zweiten Weltkrieg hingegen in der Aufbauphase verfolgte die Schweiz zu Beginn eine offene Asylpolitik – zumindest für politische Flüchtlinge aus den entsprechenden

erwünschten Herkunftsländern, komplizierter wurde es beispielsweise für chilenische Flüchtlinge in den 1970er Jahren (S.26-28).

Viele Saisoniers und Gastarbeiter arbeiteten in der Schweiz (Surber, 2012, S. 40). In den 1960er und 1970er Jahren wurden das Verhältnis der Schweiz zu den Ländern der dritten Welt vermehrt durch die Gesellschaft kritisiert. Ein Höhepunkt solcher Solidaritätsbewegungen war die «Mitenand-Initiative», im Jahr 1974, für eine offene Haltung gegenüber ausländischer Bevölkerung, dann aber mit enttäuschend schlechtem Abstimmungsergebnis abgelehnt wurde (Epple & Schär, 2015, S. 295). Andere solidarische Aktionen waren die Bewegung einer «kollektiven Regularisierung» im Jahr 2001 und 2008 die Aktion «Bleiberecht für alle» (Epple & Schär, 2015, S. 307-308). Kurz darauf ebte die solidarische Welle wieder ab und die Politik in der Schweiz tendierte mehr zu Spar-, Profit- und Aktivierungslogiken (Epple & Schär, 2015, S. 286). Der Sozialhilfebezug stieg seit den 1980er Jahren konstant an. Dennoch gibt es bis heute kein einheitliches Gesetz zur Sozialhilfe und auch keinen Ausbau der Sozialversicherungen. Dies führt zur momentanen Überbeanspruchung der Sozialhilfe und erhöht den Druck und die Ausgaben der Sozialdienste. Durch Ökonomisierungsprozesse wandte sich die Sozialpolitik von einem Welfare-Modell, hin zu einer Workfare-Philosophie (Epple & Schär, 2015, S. 288-289).

2.2.2 Rechtspolitische Entwicklungen

In den letzten zwei Jahren hat die Partei SVP viele Sitze gewonnen, eine konservative Partei mit bäuerlichem Hintergrund, dies zum Grossteil auf Kosten der Sitze anderer traditionell rechts ausgerichteten Parteien. Gleichzeitig haben die Grünen und Grünliberalen deutlich mehr Plätze dazu gewonnen (Schweizerische Eidgenossenschaft, o.D.b).

Analog zur europäischen Politikentwicklung wird auch in der Schweiz von einer starken Abwehr und Abschottungsbewegung durch nationalistisch konservative Kräfte und Parteien berichtet (Epple & Schär, 2015, S. 309). Epple & Schär (2015) sprechen in diesem Zusammenhang auch von einem «expliziten Willen der starken und einflussreichen national-konservativen Bewegung», durch deren Willen, trotz grosser Anstrengungen und öffentlicher Aufmerksamkeit von Befürwortern, für Flüchtlinge und hier spezifisch für Sans-Papiers, politisch wenig zu erreichen sei (S. 320). Dies bedeutet als politisches Ziel zur konkreten Umsetzung der rechtspolitischen Flüchtlingspolitik beispielsweise das Vermindern der Attraktivität der Schweiz als Zielland für Asylsuchende (Surber, 2012, S. 150) sowie das Zusammenführen von Flüchtlingen in grossen Zentren, wo Verfahren verkürzt werden sollen, was nicht unbedingt im Sinne der Flüchtlingskonvention und Menschenrechte geschieht (Surber, 2012, S.78).

2.3 Politische Tendenzen EU und Schweiz

Zusammenfassend kann auf drei grosse Tendenzen der gegenwärtigen Migrationspolitik hingewiesen werden. Dabei sei nach Surber (2012) die erste grosse Tendenz der heutigen Flüchtlingspolitik die Ignoranz der Staaten gegenüber der Flüchtlingspolitik und Lebenssituationen Betroffener. Die zweite Tendenz der Migrationspolitik sei die Externalisierung der Politik und Verantwortung zu Drittstaaten. Die dritte politische Tendenz ist die Isolierung der betroffenen Flüchtlinge von der restlichen Bevölkerung, beispielsweise in der Schweiz durch die Nothilfe, welche wenig finanzielle Spielräume zulässt; durch Bundeszentren; abgelegene Wohnorte, eingeschränkte Arbeits- und Teilhabemöglichkeiten (S. 161). Zudem sei allgemein in der Bevölkerung grosse Politikverdrossenheit und Wahlabstinenz spür- und messbar (Bütow, Chassé & Lindner, 2014, S. 12).

3 Flüchtlingsrechte

Abgeleitet von der Politik bilden sich die konkreten Umgangsformen und gültigen Rechte von Flüchtlingen in Formen von Gesetzen ab. Die Politik und deren Rechte hängen eng zusammen und bedingen sich gegenseitig. Wie im letzten Kapitel zur Flüchtlingspolitik wird erneut zwischen staatenübergreifenden Rechten und Abkommen unterschieden, um danach auf die spezifischen Rechte in der Schweiz einzugehen.

3.1 Menschenrechte

Die Menschenrechte wurden von der UNO im Jahr 1948 deklariert. Sie entstanden nach dem zweiten Weltkrieg und stellten eine Garantie aller Menschen dar, um in Frieden und frei vor Frucht und Mangel leben zu können. Sie bestehen aus 30 Artikel zu verschiedenen Rechtsbereichen. Allerdings ist die allgemeine Erklärung der Menschenrechte juristisch nicht verbindlich, aber sie hat politisch und moralisch ein sehr hohes Gewicht (Humanrights, 2012). Für Flüchtlinge besonders wichtig sind die Regelungen zum Artikel 25, der unter anderem den Anspruch auf Lebenshaltung, Gesundheit, Wohlbefinden, Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und notwendige Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet (Humanrights, 2010). Ebenso der Artikel 14, der es jedem Menschen gewährt, Asyl in einem anderen Staat zu suchen, die Staaten jedoch nicht zur Aufnahme von Asylsuchenden verpflichtet (Menschenrechtserklärung, o.D.).

Nach Pogge (2011) geben die Menschenrechte eine grobe Vorstellung über jene Güter, die allgemein als schutzwürdig anerkannt werden (S. 71). Dabei führt das institutionelle

Verständnis zu jeweils unterschiedlich interpretierbaren Forderungen, die einerseits zu stark und andererseits als zu schwach aufgefasst werden können (Pogge, 2011, S. 62). Je nach Auslegungen der Menschenrechte, werden sie als «minimalistisch» aufgefasst und ihre Erfüllung erfordert lediglich eine Selbstbeschränkung. Aus Sicht der «Maximalisten» hingegen verlangen die Menschenrechte, dass man sich für die Rechte einsetzt, sodass sie möglichst auf der ganzen Welt für alle Menschen gleich verwirklicht werden können (Pogge, 2011, S.85). Betrachtet man die Menschenrechte aus der Perspektive der Minimalisten, verändert sich die Ausgangslage bezüglich der Umsetzung. Die Verantwortung für die Menschenrechte fällt dann nur jenen zu, die am selben sozialen System, beispielsweise im selben Staat, oder in der selben Gemeinschaft, partizipieren. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für die Verwirklichung der Menschenrechte bei der Regierung und den Mitbürgern einer nationalen Gesellschaft (Pogge, 2011, S. 87). Die Frage der Umsetzung der Menschenrechte bleibt individuell offen und relativ unverbindlich. Dies führt zu offiziellen Missachtungen von Menschenrechten und von Entscheidungen des europäischen Gerichtshofes, die vermehrt trotz Gültigkeit nicht ernstgenommen werden (Pogge, 2011, S. 78). Ein Grund dafür, dass Menschenrechte und Urteile des europäischen Gerichtshofes immer weniger beachtet werden, sei nach Surber (2012) in den letzten Jahren auch als Folge des sogenannten Krieges gegen den Terrorismus zu finden, welcher die vermeintliche Sicherheit eines Staates über die Erfüllung der Menschenrechte stellt (S. 85). Andere Beispiele von Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf die Flüchtlingsthematik sind die sich regelmässig abspielenden Abläufe und humanitären Dramen im Mittelmeer, sowie auf anderen Fluchtrouten (Surber, 2012, S. 67). Ebenso erwähnt Surber (2012) die bedenkenswerte Toleranz gegenüber faschistisch eingestellten Gruppierungen in der griechischen Politik und Polizei, beispielsweise aus der Gang der CHRYSI AVGI. Die Folgen einer rechtspolitischen Regierung in Griechenland seien volle Haftanstalten, überlastete Unterkünfte, verweigerte Asylanerkennungen, Rechtslosigkeit, willkürliche Inhaftierungen, Obdachlosigkeit und Hunger (S. 94-95). Surber (2012) kritisiert besonders die Haftlager, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden und die Flüchtlinge als Gefangene behandelt werden, ohne kriminell geworden zu sein. Haft sei zu einer blossen administrativen Anordnung geworden, über deren Dauer keine Informationen erteilt werden. Ebenso kritisch sieht Surber (2012) die Entscheidungsmacht der Polizei in Griechenland, welche in erster Instanz über Asylgesuche entscheide. Erst in zweiter Instanz seien zivile Behörden und Menschenrechtsorganisationen an den Entscheidungen beteiligt (S. 122).

3.2 Rechte und Vereinbarungen der EU

Im Folgenden sollen die Genfer Flüchtlingskonvention und weitere Verträge vorgestellt werden, die übernationale Bedeutung haben und somit für die europäische Union von grosser Bedeutung sind.

3.2.1 Genfer Flüchtlingskonvention

Am 28. Juli 1951 wurde in Genf das „Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen“, bekannt auch als Genfer Flüchtlingskonvention, verabschiedet. Die Konvention entstand in der Nachkriegszeit, ursprünglich im Kontext der geflüchteten und verfolgten Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg. Erst durch das Zusatzprotokoll im Jahr 1967 galt die Konvention zeitlich und räumlich uneingeschränkt. Das Abkommen wurde zwischenzeitlich von 144 Staaten ratifiziert. Viele nationale Asylrechte stützen sich auf die Konvention und im deutschsprachigen Raum auf den Terminus «Flüchtlinge» (Jöris, 2015).

Das moderne Verständnis vom Flüchtlingsbegriff ist eng mit dem Menschenrechtsdiskurs verbunden, da flüchtenden Menschen auch dann einen Anspruch auf Aufnahme und Schutz zugesprochen wird, wenn dies nicht im politischen und ökonomischen Interesse der aufnehmenden Staaten liegt (Scherr, 2018, S. 53). Dennoch gilt die Flüchtlingskonvention als grob definierte Richtlinie nicht uneingeschränkt. Flüchtlinge werden in der Genfer Konvention dadurch definiert, dass sie sich ausserhalb ihres Landes befinden und ihnen der eigentlich für sie zuständige Staat keine Sicherheit mehr gewährleisten kann. Die Konvention bezieht sich somit auf die «Gründe» von Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Was in der Konvention nicht beachtet wird, sind beispielsweise individuelle Entscheidungen, Naturkatastrophen, aber auch lebensbedrohliche Armut oder persönliche Eigenschaften. Durch die Evaluation der Fluchtgründe ergibt sich eine Grundlage für Unterscheidungen in „echte“, „legitime“ und „illegitime“ Geflüchtete (Jöris, 2015). Auch Binnenflüchtlinge, Flüchtlinge und Asylsuchende können durch die Konvention unterscheiden werden (UNHCR, 2019).

Der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Asylsuchenden besteht darin, dass Asylsuchende internationalen Schutz suchen, ihn aber noch nicht bekommen haben. Sie warten, ob ihnen ein Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht. Migrant*innen, im Unterschied zu Flüchtlingen, sind Personen, die aus wirtschaftlichen, politischen oder Sicherheitsgründen an einen anderen Ort ziehen. Migrant*innen sind nicht durch das Flüchtlingsrecht, sondern durch internationale Menschenrechte geschützt. Binnenvertriebene sind Flüchtlinge im eigenen Land. Sie werden durch bewaffnete Konflikte, allgemeine Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder durch natürliche Katastrophen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, ohne jedoch die Landesgrenzen zu überschreiten (Amnesty International, o.D.).

Es gibt eine Mehrheit von Flüchtenden, die nicht im Sinne der Konvention als solche klassifiziert werden können, sondern aufgrund von (Bürger-) Kriegen, ökologischen Problemen oder gar Hunger fliehen (Jöris, 2015). Die Genfer Flüchtlingskonvention versteht unter dem definierten Asylrecht nur das Pflicht der Staaten, Betroffenen Asyl zu gewähren, nicht aber den Anspruch des einzelnen Flüchtlings Asyl zu bekommen (Surber, 2012, S. 39). Als «Kernstück» der Konvention verlangt Artikel 33 das «Non-Refoulement-Prinzip». Dieses verbietet die zwangsweise Ausweisung einer Person in Staaten, in denen das Leben der Person bedroht sein würde (Amnesty International, o.D.).

3.2.2 Weitere Abkommen der europäischen Union

Es gibt zahlreiche Verträge, welche europäische Staaten ratifiziert haben, welche sich direkt, oder auch indirekt auf die Flüchtlinge auswirken. Um auf die wichtigsten einzugehen, werden das Schengener- und das Dublin-Übereinkommen kurz beschrieben.

So bewirkte das Schengener-Abkommen das Entfallen der Grenzen innerhalb des Binnenraums. Auch Drittstaatsangehörige können sich relativ frei im Schengenraum bewegen. Als ausgleichende Massnahmen wurde die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justizbehörde vereinfacht und die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen verstärkt (Schweizerische Flüchtlingshilfe, o.Da.). Das Dublin-Abkommen dient dazu, festzustellen, welches Land für die Bearbeitung eines Asylgesuchs zuständig ist. Denn in den meisten Fällen muss das Ersteinreiseland das Asylgesuch bearbeiten. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Aufteilung der Verantwortlichkeiten im Asylwesen sehr ungleich verteilt werden. Es trifft meistens die Länder an den Aussengrenzen Europas und viel weniger Länder in der Mitte Europas wie beispielsweise die Schweiz. Oft werden dadurch Menschen in europäische Länder zurückgeschoben, in denen bereits besorgniserregende Zustände herrschen. Schutz und Unterkunft sind meistens nicht gegeben (Amnesty International, 2017).

3.2.3 Eigenständigkeit der Mitgliedsstaaten

Zur besonderen Situation der EU gehört die Eigenständigkeit der einzelnen Staaten. Die Mitgliedsstaaten der EU haben im Laufe der vergangenen Jahre zwar in zunehmendem Masse wirtschaftliche Kompetenzen an die EU abgegeben, trotzdem verfügen sie alle über eine grosse Autonomie und Freiheit in der Umsetzung ihrer Gesetzesgrundlagen bezüglich Flüchtlinge (Hammerschmidt et al., S. 18). In der Sozialpolitik und in allen sozialpolitischen Massnahmen kommt es oft zu Konfliktthemen, da die einzelnen Staaten in diesem Bereich voneinander abweichende Regelungen getroffen haben (Tömmel, 2016, S. 57). Obschon sich die EU bemüht, verstärkt sozialpolitisch aktiv zu werden, ist in naher Zukunft kein allumfassendes

EU-Wohlfahrtsprogramm mit einheitlichem Sozialmodell absehbar (Solf-Leipold & Többe-Schukalla, 2013 S. 266). Die Kompetenz der Sozialgesetzgebung und das sozialpolitische Gestaltungsrecht liegt überwiegend bei den nationalen Gesetzgebern. Den innerstaatlichen Organisationen wird dabei die Wahl der Mittel und Formen überlassen. Wenn auch das Sekundärrecht der EU über den nationalen Gesetzen und den Verfassungen der Mitgliedstaaten steht, so bleibt beispielsweise die Entscheidung darüber, wen die Mitgliedstaaten als Asylberechtigte anerkennen wollen (zum Beispiel in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte weiterhin) den Einzelstaaten überlassen (Hammerschmidt et al., 2016, S. 10-11). Ebenso individuell ist die Umsetzung der Vorgaben des übernationalen Völkerrechts, welches ein Recht auf «exit right» vorsieht, das «entry right» jedoch den Einzelstaaten überlässt (Scherr, 2018, S. 54). Von mehreren Autor*innen wird eine zunehmend verschärfte Kontrolle und damit einhergehende Einschränkung durch die EU über die einzelnen Mitgliedsstaaten beschrieben (Tömmel, 2016, S. 58; Solf-Leipold & Többe-Schukalla, 2013 S. 266; Baum et al., 2013, S. 48). Nach Hammerschmidt et al. (2016) entsteht diese besonders durch die voranschreitende Binnenmarktintegration (S. 1). Unter dem Motto der Stärkung und Stabilisierung der finanziellen Situation werden in allen Mitgliedsländern Veränderungen vorgeschrieben, um ein möglichst sparsames, liberales Modell eines sozialen Staates umzusetzen. Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, die Umsetzungen der Massnahmen nachzuweisen. (Baum, et al., 2013, S. 48). Aus diesem Grund der Steuerungskraft der EU in der Sozialpolitik sieht es Tömmel (2016) als wichtig, die Aktivitäten der EU wachsam weiterzuverfolgen (S. 58).

3.2.4 Ungleichbehandlung

Aus den unterschiedlichen Asylrechten in den Mitgliedstaaten der europäischen Union, gehen ungleiche Behandlungen von Menschen aus zum Teil gleichen Herkunftsstaaten hervor. Beispielsweise wird die Einwanderung von hochqualifizierten Forschern und Studenten unterstützt, während ungebildete Bürger aus demselben Land viel weniger Rechte besitzen und weniger Leistungen beziehen können (Surber, 2012, S. 131). So kontrastieren sich die Voraussetzungen stark. Surber (2012) stellt das freizügige Reisen für Personen aus dem Schengenraum innerhalb von Europa, den Tatsachen gegenüber, dass gleichzeitig die Versuche von ausserhalb ohne Erlaubnis nach Europa zu reisen, so gefährlich geworden sind, wie niemals zuvor (S. 72).

Es gibt wenige, bis keine kollektive Regularisierungen, die für alle Einreisenden gleich gelten. Dies ist besonders für Staatenlose und Sans-Papiers eine prekäre Situation (Surber, 2012, S. 131). Im Jahr 2018 waren Millionen von Menschen als staatenlos eingetragen. Die Menschen zu kennen und zu wissen, wo sie sich aufhalten ist der erste Schritt hin zur Beendigung der Staatenlosigkeit, schreibt UNHCR (2018). Deshalb sehen sie auch die Fortschritte in der

globalen Datenerhebung als einen grossen Profit an. Denn Staatenlose leben oft in sehr prekären Situationen am Rande der Gesellschaft und werden somit nicht in das Staatsgeschehen involviert, da sie keine Rechte besitzen. Obschon das Bewusstsein über Staatenlose wächst, haben weniger als die Hälfte aller Staaten offizielle Statistiken von staatenlosen Personen erstellt (UNHCR, 2018).

3.3 Rechte und Vereinbarungen der Schweiz

Das Asylrecht und die gesetzlichen Grundlagen für Flüchtlinge sind in der Schweiz weit umfassender, als sie im Rahmen der Arbeit dargestellt werden können. Die folgenden Aufzeichnungen sollen dazu dienen, ein Grundverständnis und einen Orientierungspunkt zu schaffen.

In der Schweiz definiert das schweizerische Asylgesetz, wer als Flüchtling anerkannt wird und wem Asyl gewährt wird. Dabei stützt sich das Gesetz auf den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention. Das schweizerische Asylgesetz regelt die Ausgestaltung des Asylverfahrens sowie verschiedene Aspekte des Aufenthalts von Personen, die in der Schweiz Asyl gesucht haben. So zum Beispiel die Regelung der Anwesenheit, des Aufenthaltsstatus, dem Familiennachzug, der Erwerbstätigkeit, Sozialhilfeleistungen, Krankenversicherungen oder auch Integrationsmassnahmen. Je nach Ausgang des Asylverfahrens erhalten Asylsuchende einen unterschiedlichen rechtlichen Status, verbunden mit entsprechenden Rechten. Zu den unterschiedlichen Status gehören: Asylsuchende, Anerkannte Flüchtlinge mit Asylgewährung oder vorläufig Aufgenommene, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen, Schutzbedürftige und Abgewiesene asylsuchende Personen. Wenn Asylsuchende einen Antrag einreichen und Asylausschlussgründe bestehen, oder kontrolliert werden müssen, erhalten Personen den Status als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Dies geschieht, wenn die Behörden erkennen, dass eine Ausweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist. Dabei muss die Schweiz ebenso das Rückschiebungsverbot, also das Non-Refoulement-Prinzip beachten. Liegen keine Asylausschlussgründe vor, werden die Gesuchsteller anerkannte Flüchtlingen. Flüchtlingen ist laut Genfer Flüchtlingskonvention ein Minimum an Rechten zugesprochen. Wird das Asylgesuch einer Person endgültig abgelehnt, verliert die Person ihren asyl- oder ausländerrechtlichen Status und unterliegt der Ausweisung aus der Schweiz (Schweizerische Flüchtlingshilfe, o.Db).

Ab 1979 wurde das Asylgesetz immer wieder revidiert. Meist kamen Verschärfungen dazu, bis hin zur Nothilfe. Eine dieser Veränderungen besagte, dass Desertion nicht als Asylgrund gelten soll und die Sozialhilfe den Flüchtlingen nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Stattdessen erhalten sie Nothilfeleistungen, die sehr viel geringer ausfallen (Surber, 2012, S. 150). Eine der einschneidendsten Massnahmen bedeutete 1995 die Einführung von

Zwangsmassnahmen, Ausschaffungshaft, Ausschaffungsflüge und Level 4 Ausschaffungen bei denen Helm und Fesselungen Bestandteil der unfreiwilligen Ausschaffungen sind und bei denen es bereits zu Todesfällen kommt (Surber, 2012, S. 41-42). Durchaus kann dabei von einer sehr harten Vorgehensweise in der Schweiz gesprochen werden (Surber, 2012, S. 120).

Als besonders bedenkenswert empfindet Surber (2012) die Bundeszentren, die er beschreibt, als «Spezielle Lager für renitente Asylsuchende» (S. 150). Die Bundeszentren wurden erschaffen, in der Hoffnung die Aufnahmeverfahren von Asylsuchenden zu verkürzen, da viele Schritte an einem Ort erledigt werden können. Dabei war es ein Ziel in den Zentren einen professionellen, umfassenden und kostenlosen Rechtsschutz anzubieten. Dass Rechtsschutz und effizientes Verfahren nicht per se ein Widerspruch sei, kann angezweifelt werden (Surber, 2012, S. 78). Schutzsuchende erfahren schneller, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen, oder wieder gehen müssen. Ab 2019 führt das Staatssekretariat für Migration die Verfahren schweizweit nach dem neuen Modell. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sollen jedoch auch schneller integriert werden. Zu diesem Vorhaben gewährt der Bund zusätzliche Mittel (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2019, S. 55). Im neuen Schweizer Asylgesetz müssen Asylsuchende innerhalb von 48 Stunden Reise- oder Identitätspapiere vorlegen oder deren Fehlen glaubhaft machen, damit auf ihr Asylgesuch eingegangen wird. Diese Verschärfungen wird von Amnesty kritisiert, denn sie widersprechen dem Flüchtlingsrecht, da die Bekämpfungen eines möglichen Missbrauchs über den Schutz der Verfolgten gestellt werden. Besonders Papierlose sind von den Verschärfungen betroffen (Amnesty International, o.D.).

4 Soziale Arbeit im Verhältnis zur Politik

Nach der Klärung des strukturellen und politischen Rahmens, welcher die Soziale Arbeit rund um das Thema Flüchtlinge umfasst, folgt in diesem Kapitel die Auseinandersetzung und die Verortung der Sozialen Arbeit in der Thematik der Flüchtlinge. Um dem politischen Auftrag der sozialen Arbeit näher zu kommen, ist es wichtig, auch das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit zu beschreiben, sowie die realen Möglichkeiten zu hinterfragen.

4.1 Verbundenheit und Wechselwirkungen

Nach Benz, Rieger, Schönig und Többe-Schukalla (2013) stehen die Soziale Arbeit und die Politik in einem engen, aber auch komplexen Zusammenhang. Die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit werden durch die Politik gestellt. Sozialpolitische Entscheidungen geben vor, welche finanziellen Ressourcen in der Sozialen Arbeit zur Verfügung stehen, welche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien ihre Handlungsspielräume definieren. Somit ist die Soziale

Arbeit einerseits abhängig von der Politik, beeinflusst diese im Gegenzug aber auch massgebend durch ihre Arbeit und Forderungen (S. 8-9). Angesichts der interessanten Beziehung zwischen der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit ist es erstaunlich, dass beide selten gemeinsam diskutiert werden. Selbst die wenigen neueren Beiträge weisen einen gravierenden Mangel an Beachtung der Wechselwirkungen auf (Schönig, 2013, S. 36).

4.2 Selbstverständnis der Sozialen Arbeit

In der Sozialen Arbeit gab es bisher niemals einen endgültigen Konsens über ihren eigentlichen Gegenstand und der damit verbundenen professionellen Praxis. Dies kann und wird es nicht geben, aber dennoch ist immer wieder ein aktueller Stand der Diskussion festzustellen (Röh, 2013, S. 25).

Eine mögliche Definition der Haltung und des Gegenstandes der Sozialen Arbeit formuliert IFSW – die International Federation of Social Workers. Die Statuten wurden von Avenir Social übersetzt und beinhalten unter anderem die folgenden Punkte: Die Soziale Arbeit soll als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen fördern, sowie den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Sie orientiert sich an Prinzipien der Gerechtigkeit, an den Menschenrechten und an der gemeinschaftlichen Verantwortung. Sie anerkennt Verschiedenheit und befähigt Menschen zur Bewältigung ihrer Lebensherausforderung. Sie stützt sich dabei auf Theorien der eigenen und angrenzenden Disziplinen. Die Soziale Arbeit soll deutlich einstehten für die Verwirklichung der Menschenrechte und für die Verteidigung von Menschenrechten. Dabei liegt es in der Verantwortung aller Professionellen der Sozialen Arbeit weltweit die genannten Werte und Prinzipien zu verteidigen, zu bereichern und zu verwirklichen. Dabei sollen sich die Mitglieder der Sozialen Arbeit aktiv für die Werte und Visionen ihrer Profession einsetzen.

Beachtet man die Charakteristika der Sozialen Arbeit, kommt man schnell auf das doppelte Mandat, auf das Spannungsfeld zwischen staatlichen und gesetzlichen Forderungen und der Verpflichtung zur Unterstützung und Hilfe für die Klient*innen. Dabei formuliert Staub-Bernasconi (2018) das „dritte“ Mandat als ein Mandat, welches sich sowohl an wissenschaftlichem Wissen orientiert, als auch an ethikbasierten Kodex der Profession, die sie unabhängig von externen Einflüssen einhalten und vertreten soll. Dabei sind besonders die Achtung der Menschenrechte, sowie die Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit zu verstehen. Das dritte Mandat ermöglicht es Professionellen, sich selbst zu mandatieren und aktiv zu werden auch ohne ein Mandat der Gesellschaft oder des Trägers der Sozialen Arbeit. Dies besonders unter der Berücksichtigung gesellschaftlicher Zustände, die als selbstverständlich angesehen werden, oder von der Gesellschaft nicht thematisiert werden, dem Verständnis von Sozialer Arbeit

jedoch nicht entsprechen, wie Themen zur Stellung der Frau, Rassismus und Apartheid, die Heimkritikbewegungen, usw. (S. 114-119). Dies zeigt, dass sich im Laufe der Zeit politische, gesellschaftliche und politische Fragen nach Ethik und Moralität ständig neu stellen und die Diskussionen bis heute anhalten (Röh, 2013, S. 66).

4.3 Hat die Soziale Arbeit ein «politisches Mandat»?

Wenn sich die Soziale Arbeit als eine professionelle Praxis versteht, kann sie sich nicht einfach auf das Mandat und die Vorgaben der staatlichen Politik und der Sozial-, Ausländer- und Flüchtlingsrechte beziehen. Es sollte geklärt werden, was aus Sicht der Fachlichkeit und aus Sicht der ethischen Grundsätze der Sozialen Arbeit erforderliche und angemessene Formen der Hilfe sind (Scherr, 2018 S. 38). Die Frage nach der Ethik und der Moral bleibt ein wichtiger Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen und Diskursen innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit. Der Anspruch an die Moralität wird von der Sozialen Arbeit oft als utopischer Gegenentwurf zum Ist-Zustand phantasiert und daraufhin die heutige Gesellschaft anklagt, oder es wird nach besseren Entwürfen der Gesellschaft gesehnt, in der Ansicht, keinen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen zu können (Röh, 2013, S. 67). Ob und wie sich die Soziale Arbeit mit Fragen der Moral und Ethik auseinandersetzt, ist stets mit dem professionstheoretischen Standpunkt und besonders auch mit der Frage nach einem politischen Mandat verbunden. Durch die eher restriktiven sozialpolitischen Bedingungen stellt sich mit grösserer Dringlichkeit die Frage nach einem politischen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und, wenn die Antwort positiv ausfällt, die Frage nach ihrem politischen Mandat. Eine Frage, die an und für sich schlicht und einfach zu beantworten wäre, führt sofort zu heftigen Auseinandersetzungen in der akademischen Sozialen Arbeit. Es scheint, dass sich sowohl Befürworter wie Gegner sofort unversöhnlich gegenüberstehen (Merten, 2001a, S. 9). Es bleibt umstritten welche Rolle die professionelle soziale Arbeit im politischen Spiel übernimmt und wie dann ein politischer Auftrag, bzw. das politische Mandat Sozialer Arbeit auszusehen hätte (Benz, Rieger, Schönig & Többe-Schukalla, 2013, S.9). Die Soziale Arbeit ist nicht per se oder vornehmlich damit beschäftigt, Politik zu treiben, dennoch kann es auch Teil ihrer Arbeit sein (Benz, Rieger, Schönig & Többe-Schukalla, 2013, S.17). Somit ist es nach Scherr (2018) offensichtlich, dass sich die Soziale Arbeit hier in einem besonders zugespitzten Spannungsverhältnis befindet: einerseits zwischen ihrem eigenen Anspruch, Hilfe zu leisten, und den faktischen Möglichkeiten der Sozialpolitik andererseits, wie dies auch in besonderer Weise im Umgang mit Flüchtlingen sichtbar wird. Es bleibt somit eine Herausforderung der Sozialen Arbeit, ihre Möglichkeiten und Grenzen zu klären, sowie die Reichweite ihrer politischen und moralischen Verantwortlichkeit zu definieren (S. 38).

In der Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit, wurde ihr die Fähigkeit, Politik zu beeinflussen, sowohl angesonnen, als auch attestiert, und dann wieder abgesprochen, je nach dem geltenden Politikverständnis (Kreft, 2001, S. 147). Verschiedene Autoren haben sich mit ebendiesen Fragen nach der politischen Verantwortlichkeit, nach einem politischen Auftrag oder einem politischen Mandat auseinandergesetzt. Als besonders wegleitend wurde dabei die einschlägige und hitzige Diskussion auf eine durch die Zeitschrift «Sozial Extra» initiierte Konferenz im Jahr 2000 empfunden (Sorg, 2001, S. 45). Warum wird die Frage nach dem politischen Mandat überhaupt als relevant angesehen? Warum wird sie hitzig diskutiert? In einer Umfrage der Homepage SOZIAL EXTRA beantwortete eine Mehrheit von Sozialarbeiterinnen die Frage nach einem politischen Mandat der Sozialen Arbeit mit «Ja». Andere Stimmen beantworteten die Frage mit einem klaren «Nein», wie im Folgenden abgebildet werden soll (Schneider, 2001, S. 38).

4.3.1 Auslegung der Frage

Eine grosse Herausforderung in der Beantwortung der Frage nach dem politischen Mandat stellt sich bereits im Verständnis der Begrifflichkeiten. Die Forderung nach einem politischen Mandat Sozialer Arbeit ist schnell erhoben, die inhaltliche Bestimmung der Frage jedoch schwieriger gemacht. Der Begriff «politisches Mandat» suggeriert eine Klarheit, die er bei eingehenderer Analyse sogleich wieder verliert. Der Begriff «politisches Mandat» kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden (Merten, 2001c, S. 159). Somit hängt die Art des politischen Mandats davon ab, wie weit oder wie eng das Verständnis von «politisch» und «Mandat» gefasst wird (Kunstreich, 2014, S. 51). Der Begriff Mandat kommt aus dem lateinischen «Mandatum» und war nach dem römischen Recht eine inhaltlich vage definierte Vertragsform (Schneider, 2001, S. 29). Im Vertragswesen stellt sich die Frage nach dem Mandatar. Für wen wird ein Mandat angenommen? (Sorg, 2001, S. 41). Für die Klient*innen? Und mit der Feststellung eines politischen Mandats stellt sich die Frage nach einer einheitlichen Interessenslage derjenigen, für die dieses Mandat wahrgenommen werden sollte. Dies setzt eine einvernehmliche Meinung unter den Klient*innen voraus (Merten, 2001c, S. 163). Nicht einfacher wird es bei der Frage, was genau unter «Politik» und «politisch» verstanden werden soll (Sorg, 2001, S. 42).

4.3.2 Argumente gegen ein politisches Mandat

Anbei sollen kurz die beiden gegenpoligen Argumentierungen aufgezeigt werden. In einem anschliessenden Unterkapitel an die zwei gegensätzlichen Meinungen stellt sich die Frage, ob und wie ein Kompromiss der beiden Ansichten gebildet werden kann.

Als einer der bekanntesten Vertreter der ablehnenden Positionierungen gegenüber einem politischen Auftrag wurde Merten (2001b) mit seiner Aussage: «Soziale Arbeit hat kein politisches

Mandat» geworden. Merten geht von der Annahme aus, dass wenn die Soziale Arbeit ihre professionelle Kompetenz wahrnehmen will, sie ihr Klientel dazu befähigen muss, dessen Rechte selbstständig wahrnehmen zu können. Diese Befähigung der Klientel zu erreichen ist eine hohe Herausforderung, der die praktische Sozialarbeit nach Merten durchaus nicht immer gerecht wird. Soziale Arbeit hat somit kein politisches Mandat, hingegen einen professionellen Auftrag zu realisieren, indem sie ermöglicht, dass ihre Klient*innen die ihnen zustehenden Rechte selbstständig wahrnehmen und realisieren können (S. 89).

Nach Lauwers (2001) trage, anstelle eines politischen Mandates, die *politische Verantwortung* viel mehr dazu bei, sozial unterprivilegierten Menschen zu helfen, ihre Bedürfnisse und ihre legitimen Interessen in der politischen Dimension des Gemeinwesens selbstbestimmt und selbstverantwortlich einzubringen zu können. Es soll gelingen, betroffenen Klient*innen eine eigene politische Präsenz zu ermöglichen und ihren politischen Einfluss zu erhöhen um somit auch die politischen Positionen selbstverantwortlich bestimmen und vertreten zu können (S. 132). Ein politisches Mandat einzunehmen entspräche sogar dem Gegenteil des erwünschten positiven Effekts, da es nicht sicherstellen kann, ob das Mandat von ihrem Klientel ausdrücklich so anerkannt und gewünscht wird und ob die Inhalte selbstbestimmt sind. Somit wird dem Anspruch eines politischen Mandates in der Sozialen Arbeit eine klare Absage erteilt, aus dem Grund, dass es nicht den fundamentalen Prinzipien der politischen Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung des Klientels entspricht und auch der demokratischen Sozialen Arbeit radikal widerspricht (Lauwers, 2001, S. 132-133). Einzig die Klienten selbst sollen ein politisches Mandat haben, da sie aus ihren eigenen «Leiden, Defiziten und aus der sozialen Bedürftigkeit» heraus die «Kraft» gewinnen, um sozialpolitische Veränderungen bewirken zu können (Lauwers, 2001, S. 137). Mehr als Emanzipation kann und soll Soziale Arbeit aus dieser Perspektive nicht leisten (Merten, 2001c, S. 176). Merten (2001b) findet, dass Soziale Arbeit kein politisches Mandat haben kann, solange das politische Mandat inhaltlich so wenig geklärt wird und sich auf die Frage nach den Vertretern kaum eine Antwort finden lässt. Im Sinne von Merten (2001b) ist es nicht demokratisch und auch nicht lebensweltorientiert, stellvertretend für Klienten ein politisches Mandat zu übernehmen (S. 96). Lauwers (2001) schliesst damit, dass wenn Berufsgruppen der Sozialen Arbeit ein politisches Mandat umsetzen möchten, dieses ausschliesslich die eigenen Interessen und Bedürfnisse betreffen solle. Aber auch dann bliebe noch zu klären, wie der Inhalt dieses Mandates inhaltlich und personell zu definieren, und wie das Mandat konkret zu realisieren sei (S. 133).

4.3.3 Argumente für ein politisches Mandat

Nach Epple & Schär (2015) ist das Politische Mandat in der Sozialen Arbeit hingegen klar notwendig, da die Soziale Arbeit kritisch und gesellschaftstheoretisch agiert und zu

gesellschaftlichen Veränderungen empfehlen soll (S. 13). Auch Krüger & Kusche (2001) halten fest, Sozialarbeit *muss* sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen (S. 15). Nach Röh (2013) hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat, besonders dann, wenn es darum geht, die Lebenslagen der Menschen und ihre sozioökonomischen und sozioökologischen Lebensverhältnisse zu verbessern. Dies muss über politische Einflussnahme geschehen, zu der die Soziale Arbeit durchaus fähig ist. Sie solle ihre Erkenntnisse über die Lebenslagen von Menschen veröffentlichen, thematisieren und skandalisieren, wenn sie die Bemühungen ihrer Klient*innen um ein gutes Leben beeinträchtigen. Es genüge nicht, anstelle eines politischen Mandats einen rein professionellen Auftrag zu verfolgen und die Menschen allein darin zu befähigen, ihre Rechte selbstständig zu erhalten und wahrzunehmen. Vielmehr sei es nach Röh (2013) wichtig, auch eine Stellvertretung in Sachen politischer Einflussnahme zu sein, um die sozioökonomischen und sozioökologischen Rahmenbedingungen im Sinne der Klientel zu verbessern (S. 190-191). Dieses politische Mandat gilt es anzuschauen und immer wieder nach der Legitimität zu fragen, um festzustellen, wann es der Sozialen Arbeit gestattet ist, auch stellvertretend, ersetzend oder gegen den Willen der Betroffenen zu handeln (Röh, 2013, S. 242).

4.3.4 Kompromiss mit Ambivalenzen

Nun stellen sich die zwei Ansichten auf den ersten Blick als sehr unterschiedlich dar. Allerdings tendieren die Entwürfe beider Seiten zu einer Perspektive, die letztendlich das Wohlergehen der Menschen und vor allem die Besserstellung der Deklassierten, Unterprivilegierten oder Benachteiligten beabsichtigt und Ungleichheiten und Verteilungsungerechtigkeiten von Ressourcen und Chancen thematisiert (Röh, 2013, S. 67).

Nach Yildiz (2015) ist die Soziale Arbeit immer politisch, gerade auch dann, wenn sie entpolitisierend agiert (S. 208). Und auch wenn der sozialen Arbeit kein politisches Mandat zugesprochen wird, besitzt sie doch zumindest die Fähigkeit, die Politik massgeblich zu beeinflussen (Müller, 2001, S. 145). Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob die Soziale Arbeit ein Bewusstsein von ihrem politischen Mandat hat und ob sie dieses im Interesse der Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheiten oder im Interesse von Gleichheit und Gerechtigkeit ausübt. In der Ausgestaltung und Umsetzung ihres politischen Wirkens hat die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession insofern die Wahl (Sünker, 2001, S. 83). Dabei bleibt Soziale Arbeit immer in Gefahr, nun anstelle der Politikvergessenheit in ebenso zu kurz greifende Politikversessenheit umzuschlagen (Müller, 2013, S. 189).

In der Arbeit mit Flüchtlingen braucht beides, sowohl Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment, als auch das Fachwissen und die professionelle Argumentation in der Politik und die Thematisierung von Haltungen in der Öffentlichkeit. Diese Ambivalenzen von Abhängigkeiten,

Selbstverständnis und Spannungsfeldern der Sozialen Arbeit in Bezug zur Sozialpolitik, welche die Menschenrechte weniger beachtet, sollen im folgenden Kapitel am Beispiel der aktuellen Sozialen Arbeit noch deutlicher untersucht und kritisch betrachtet werden. Dabei geht es um das Finden von Erklärungen für die Praxis und das Handeln der Sozialen Arbeit wie sie im Moment ist, um dieses aus einer kritischen theoretischen Perspektive zu beleuchten.

4.3.5 Verschiedene Formen der Sozialen Arbeit

Scherr (2018) beschreibt drei unterschiedliche Reaktionen, die aufgrund der Spannungsfelder, insbesondere im Feld der Flüchtlingspolitik, auftreten können. Nach ihm ist dies in erster Linie Reaktion der unmittelbaren Hilfe. Als zweite Reaktion nennt er Kritik und Protest gegen die herrschende Flüchtlingspolitik und als dritte Form der möglichen Reaktionen wird Zynismus und Resignation beschrieben. Konkret heisst dies in der Sozialen Arbeit, sich überhaupt nicht mehr auf den Arbeitsbereich «Flüchtlinge» einlassen zu wollen, oder aber sich in der eigenen Arbeitshaltung an die gegebenen Bedingungen anzupassen und nicht mehr staats- und selbstkritisch nachzufragen, so wie es eine professionelle Haltung einfordern würde (S. 41). Zuge-spitzt nach Sorg (2001) bleibt der Sozialen Arbeit also ein Verhaltensspektrum zwischen den beiden Extrempolen von Anpassung an das Verlangte oder dem Widerstand an die sozialpolitischen Forderungen (S. 46).

Epple & Schär (2015) beschreiben ähnliche Verhaltensmuster in der Sozialen Arbeit und unterscheiden sie in verschiedene Sozialarbeitsformen. Dabei werden unterschiedliche Richtungen innerhalb der Sozialen Arbeit aufgezählt. Für Epple und Schär (2015) ist die Form einer «anderen Sozialen Arbeit» die Idealform, da sie sich kritisch und politisch mit den Themenfeldern der Sozialen Arbeit auseinandersetzt, aber auch einen Diskurs abstrebt (S.13). Die «andere Soziale Arbeit» gab es schon immer. Als Beispiel nennen sie die «KRISO» in der Schweiz. Die «andere Soziale Arbeit» unterscheidet sich vom «Mainstream», jener Form von sozialer Arbeit, der sich eine grosse Mehrheit Sozialarbeitenden angeschlossen hat. Der Mainstream sei eine Form Sozialer Arbeit, welche die Politik nicht hinterfragt, sondern der Arbeit ohne grosse Reflektion nachgehe (Epple & Schär, 2015, S. 14). Epple & Schär (2015) nennen des Weiteren die «radikale Soziale Arbeit», die sich sehr für Gesellschaftskritik ausspricht und kollektive Aktionen in der Öffentlichkeit Aufsehen erregte (S. 10-11).

5 Situationsanalyse der aktuellen Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel soll eine umfassendere Analyse der heutigen Sozialen Arbeit gelingen, um ihr Selbstverständnis in Bezug auf Politik vor dem Hintergrund ihres aktuellen Handelns und

ihrer Positionierungen zu untersuchen. Dabei muss eingegrenzt werden auf die Argumente, die davon ausgehen, dass im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit zumindest ein politischer Auftrag enthalten ist und dieser im «Mainstream» (Epple & Schär, 2015, S. 14) zu wenig umgesetzt wird. Aus der Sicht von Scherr (2018) könnte es sich in der heutigen Sozialen Arbeit und ihren Verhaltensmustern um die Reaktion «Zynismus und Reaktion» handeln (S.41). Die Umsetzung der Sozialen Arbeit in der realen Praxis ist komplex. Es finden sich viele Begründungen, die dafürsprechen, dass die Soziale Arbeit einen politischen Auftrag in der Thematik der Flüchtlinge hat, ihn aber zu wenig wahrnimmt. Ebenso werden aber auch Erklärungsansätze gestreift, die diese Reaktionen der Verdrängung vor einem psychologischen Hintergrund verständlich und nachvollziehbar machen können.

5.1 Dominanz der Politik?

Wiederholt wird durch verschiedene Autoren auf die hohe Deutungs- und Steuerungsmacht der Politik hingewiesen. Die Soziale Arbeit habe sich der Politik untergeordnet und übernehme mehr und mehr eine ihr durch die Politik zugewiesene Rolle. Heute sei es keineswegs mehr offenkundig, Gesellschaftskritik auszuüben oder am politischen Diskurs mit einer kritischen Haltung teilzunehmen (Scherr, 2001, S. 101). Dies auch, da sich die Soziale Arbeit als Disziplin nicht auf eine konsensfähige Gesellschaftsdiagnose einigen kann. Somit gelingt es ihr auch nicht, ihre gesellschaftliche Position und Funktion in der Flüchtlingsthematik zu klären (Scherr, 2001, S. 112). Der Anpassungsdruck der Sozialen Arbeit an die Politik könne als Folge zunehmender Europäisierung, bzw. der Entscheidungsübernahme durch den europäischen Staatenverbund beschrieben werden. Das heisst, der Druck der Europäisierung verlangt eine Anpassung an die Dynamiken des nationalen Wohlfahrtsstaates, welche eine politische Spar-, Kürzungs-, und Umbaupolitik verfolgen. Darunter kann auch der Wechsel von der unterstützenden «Welfarepolitik» hin zur verlangenden «Workfarepolitik» gezählt werden (Solf-Leipold & Többe-Schukalla, 2013 S. 267). Dies zählt zu den Wandlungen des Sozialstaates der mehr und mehr marktliberalistisch dominiert wird und selbst «dereguliert und remoralisiert» (Bütow, Chassé, Lindner, 2014, S.13). Mehr und mehr übernehme der Staat auch die Verantwortung für Aufgaben, Arbeitsfelder und Tätigkeiten der sozialen Arbeit (Epple & Schär, 2015, S. 345).

Nach Scherr (2018) entwickelt sich die Soziale Arbeit dadurch zu einem bedeutsamen Bestandteil der staatlich-politischen Regulierung der Fluchtmigration. Als eine organisierte und professionelle Praxis wird sie durch den Staat beispielsweise damit beauftragt, Inklusion und Exklusion von Flüchtlingen auf der Grundlage des geltenden Rechts durchzuführen (S. 52). Die Soziale Arbeit bekommt dadurch die Funktion zugewiesen, sich mehr als eine ordnungspolitische Instanz auszuweisen und weniger als sozialpädagogische Instanz zu fungieren. In vielen gesellschaftlichen Bereichen wird die Soziale Arbeit dazu gezwungen, sich in der

Ordnungspolitik als rechte Hand zu bewähren, z.B. auch gegenüber Flüchtlingen (Seithe, 2014, S. 118). So sei nach Seithe (2014) ein grosser Teil der Sozialarbeitenden längst zu Agitatoren der «neosozialen» Politik geworden (S. 121).

Die Soziale Arbeit füge sich «stillschweigend» in die ihr politisch neu auferlegten Bedingungen und Herausforderungen. Der bei vielen Sozialarbeitenden vorhandene Unmut führt kaum zur Gegenwehr und von einer aktiven Einmischung in die Sozialpolitik kann kaum die Rede sein. (Seithe, 2014, S. 121). Teilbereiche der Sozialen Arbeit lösen dieses Spannungsverhältnis, in dem sie sich schlicht an den geltenden politischen und rechtlichen Vorgaben orientiert, ohne kritische Rückfragen und politische Positionierungen einzunehmen. Ebenso vermeide die Soziale Arbeit eine substanzielle Auseinandersetzung mit der Frage nach der persönlichen und professionellen Verantwortlichkeit (Scherr, 2018, S. 38). Nur selten finde sich ein politisches Bewusstsein oder Engagement zur Gegenwehr (Seithe, 2014, S. 109). Es fehle ein Widerspruch der Profession in öffentlichen Diskursen. Die neoliberalen Konzepte werden durchgewinkt und Widerstand ist einem ohnmächtigen Wegsehen gewichen (Krüger & Kusche, 2001, S. 15). Seithe (2014) beschreibt die heutige Profession als deswegen mehrheitlich als «unkritisch, passiv, angepasst» – gar «unpolitisch» in Bezug auf die neoliberalen und neosozialen Herausforderungen. Für die Autorin stellt sich die Frage nach dem Grund dieser «politischen Apathie» (S. 114).

5.2 Eigenanteile der Sozialen Arbeit

Ganz so eindeutig wie oben beschrieben ist die unterdrückte Lage der Sozialen Arbeit nicht. Die Soziale Arbeit ist nicht nur passiv und drückt sich vor Verantwortung. Nach anderen Autoren sei sie im Gegenteil ebenso wirksam wie die Politik. Selbst ihre Entscheidung entpolitisiert zu agieren ist eine politische Entscheidung, die massgebend zur politischen Situation beiträgt (Kessel & Lüke-Harmann, 2013, S. 134). Ausserdem wäre eine Kritik oder Verweigerung der Mitwirkung, die zu massiven Konflikten mit Politik und Sozialverwaltungen führt, eine ökonomische Selbstbeschädigung der eigenen Organisation, deren Arbeit von politischen Entscheidungen und Gutsprachen abhängig ist (Scherr, 2018, S. 53). Denn die sozialen Dienstleistungen werden überwiegend staatlich finanziert. So sind auch die Gestaltungsmöglichkeiten, die Wirkungs- und Wirksamkeitsbedingungen von der staatlichen Gesetzgebung bedingt (Hammerschmidt et al., 2016, S. 10).

Es sei zum anderen offenkundig, dass auch die Soziale Arbeit ein eigenständiges Interesse an ebendiesen Definitionen und Dramatisierungen sozialer Probleme habe, für deren Lösung sie eingesetzt wird (Scherr, 2001, S. 110). Durch das Scheitern des Sozialstaates hat sich die Zuständigkeiten der Sozialen Arbeit vergrössert. Erst dadurch sei eine quantitative und

qualitative Ausweitung der Fälle möglich geworden, die der Sozialen Arbeit dann als Individuen, Familien und Gruppen zur Bearbeitung und Kontrolle zugewiesen wurden (Scherr, 2001, S. 113). Die Soziale Arbeit habe erstmals die Position des gesellschaftlichen Aussenseiters verlassen, und findet Anerkennung Dienstleistungsberuf in der modernen Gesellschaft. Zuvor waren ihre Möglichkeiten eingeschränkt durch die finanzielle Krise im Kapitalismus und sie befand sich als Vertreterin ihrer Klient*innen in einem feindseligen Umfeld, in dem sie oft herabgestuft wurde und Frustration und Überlastung als Folge auftraten (Epple & Schär, 2015, S. 363). Somit habe die Soziale Arbeit heute in angesehener Funktion als Kontrollinstanz geringen Anlass dazu, sich ein zusätzliches Mandat grundsätzlicher Gesellschafts- und Politikkritik zuzuschreiben (Scherr, 2001, S. 101).

5.3 Widersprüche zum Selbstverständnis

Das professionelle Handeln in unreflektierter Art steht im zentralen Widerspruch zu den professionellen Aufgaben und Zielen einer Sozialarbeit, die an der Beseitigung gesellschaftlicher Unterprivilegierung interessiert ist und sich für soziale Gerechtigkeit einsetzt (Krüger & Kusche, 2001, 15-16). In einem fremdbestimmten Handeln kommt es zur Diskrepanz zwischen den Interessen einer primär national orientierteren Politik und den humanitären und menschenrechtlichen Überzeugungen eines möglichen Selbstverständnisses der sozialen Arbeit. Da die heutige Weltgesellschaft mehr durch den Weltmarkt, als durch die UNO-Menschenrechtserklärung bestimmt wird, seien die Vorstellungen einer «dritten» überparteilichen Position von Professionellen wenig überzeugend und weit von den realen empirischen Ungleichheitsbedingungen weg. Insofern wird das doppelte Mandat einseitig und zu einfach umgesetzt. Anstelle einer Analyse der Beziehungen und Relationen, in welche die Soziale Arbeit selbst verstrickt ist, dient der Begriff zur Entlastung von schwierigen und kritischen Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialen Arbeit selbst. Das Mandat gegenüber der Politik wird dann bevorzugt zu Ungunsten des Mandats gegenüber der Klient*innen (Kunstreich, 2014, S. 52-53). Jedoch nur nach dem Gesetzesauftrag zu handeln, ohne die politische Dimension der eigenen Handlungen zu reflektieren erscheint Schneider doch «einigermaßen undenkbar» (Schneider, 2001, S. 36).

5.4 Aktuelle Aufgaben der Sozialen Arbeit

Scherr (2015) spricht der Sozialen Arbeit die Menschenrechtsprofession ganz ab. Dieses harte Urteil fällt er aufgrund ihrer Selektionsmechanismen, der begrenzten Konfliktfähigkeit und dem Mangel an einem eigenen Standpunkt zum Thema Flüchtlinge. Nach ihm müsste in der aktuellen Sozialen Arbeit das politische Mandat stärker übernommen werden. Heute hingegen

stehe primär die Bekämpfung von Flucht im Zentrum der Aufmerksamkeit, was jedoch nur eine sekundäre und oberflächliche Bekämpfung sei (S. 216).

Zur Konkretisierung der Aufgaben der heutigen mehrheitlichen Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen hält Scherr (2015) – zumindest für Deutschland, aber zumindest vergleichbar für die Schweiz - charakteristische Punkte fest. So sind Professionelle der Sozialen Arbeit zuständig in Selektionsprozessen, in Unterscheidungen zwischen Flüchtlingen und «nicht wirklichen» Flüchtlingen, in der Inklusion von Teilgruppen in Form von Bildung, sowie in der Exklusionsverwaltung. Charakteristisch sei, dass Flüchtlinge nicht als homogene Gruppe angesehen werden, sondern nach Fluchtgründen unterteilt werden. Gute Kenntnisse zu rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen seien für das Arbeitsfeld mit Flüchtlingen unabdingbar (S. 222). In gewisser Weise geht es um die Anerkennung und gleichwohl um die nicht Anerkennung von Flüchtlingen (Scherr, 2018, S. 50). Die heutige Soziale Arbeit ist sehr integriert in Regulierungen von politischen Entscheidungen. Politische Aussagen und Haltungen werden besonders in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Erwachsenen und bei Abschiebungen deutlich. Durch eben diese Einbindungen der Sozialen Arbeit in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates werde auch ihre Gefügigkeit dem Staat gegenüber sichtbar (Scherr, 2015, S. 198).

5.4.1 Funktion Selektion und Ausschluss

Die Soziale Arbeit nimmt aufgrund der strukturellen Dilemmata eine «ambivalente Rolle» ein. Sie ist nämlich zuständig für das Klassifizieren, für Altersfeststellungen, hilft beim Willkommenheissen, aber auch beim Abschieben, sie ist zugleich solidarisch und unterstützend, aber verwahrt und verwaltet Flüchtlinge ebenfalls (WISO, 2017, S. 17). Das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit umfasst sowohl den Teil der Inklusion als auch der Exklusion in der nationalen und europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Dabei realisiert sie einerseits die Inklusion anerkannter Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt, in Wohnformen, in der gesellschaftlichen Integration und ist andererseits in Prozesse der Exklusion wie beispielsweise Abschiebungen, aber auch in der Lebensbewältigung bei relativer Exklusion präsent (WISO, 2017, S. 18).

Ganz besonders die Exklusionsvorgänge müssen in Bezug auf das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit reflektiert werden. Das Ausschliessen nach Cremer-Schäfer (2015) ist ein Vorgang der eigenen Abgrenzung gegenüber jenen, die als «anders» oder «fremd» oder als «Ausenseiter» definiert werden. Dieses sozial hergestellte «Anders-Sein» verneint eine Anerkennung als zugehörig und gleichberechtigter Mensch. Besonders jene Zuschreibungen wie «fremd», «gefährlich», «abweichend» oder «anormal» vereinfachen eine Distanzierung von Menschen und deren Ausschliessung aus sozialen Gruppierungen (S. 43). Die Soziale Arbeit reproduziert solche Kategorisierungen, oder wirkt selbst an deren Konstruktionen mit. Denn in

ihren beruflichen Handlungen bezieht sie sich auf die gegebenen sozialen Probleme und ist somit auf Kategorien der «Andersartigkeit» angewiesen. Sie setzt gesellschaftlich konstruierte Normalitätsvorstellungen um, und sieht ihren Auftrag dort, wo sich Abweichungen davon zeigen (Breuer, 2013 S. 228). Kessel (2005) macht auf die «Eigeninklusion» und «Selbstführung» der Sozialen Arbeit aufmerksam, die ihr durch die wohlfahrtsstaatlichen Arrangements gelingt, in deren Folge sie aber zur «Fremdenführerin» der als «anders Wahrgenommenen» wird. Die Soziale Arbeit wird zu einem konstitutiven Bestandteil der nationalstaatlichen Regierungs- und Flüchtlingspolitik und nimmt eine Obrigkeit gegenüber Fremden und Geflüchteten ein (zitiert in Yildiz, 2015, S.198-199).

5.4.2 Selektion als Form von Rassismus

Seit dem Jahr 2015 intensiverte sich die Moral-Panik rund um die «Flüchtlingskrise» und zeigte nachdrücklich, wie stark sich die Bedeutung des Kategorisiert- und Klassifiziert-Werden auf die Daseinsberechtigung oder legitimierte Ausschliessung einer Person auswirkt (Cremer-Schäfer, 2015, S. 35). Die graduellen Ausschlussformen wurden mehr und mehr institutionalisiert, also durch Formalisierung, Recht, bürokratische Verfahren und Wissensproduktion, durch Kategorisierungen und Klassifikationssysteme, als Begründungen zur «legitimen sozialen Ausschliessung» verwendet (Cremer-Schäfer, 2015, S. 38). Durch diese Verfahren werden Geflüchteten die Mittel genommen, sich mit eigener Stimme gegen (post-)koloniale Praxen, Rassismus oder Diskriminierungen zu widersetzen und über eigene Lebenslagen mitzuentcheiden (Yildiz, 2015, S. 202). Yildiz (2015) bezeichnet die Diversität von Klassifikationen als eine Form von Rassismus (S. 207). Menschen wurde es immer wieder in selektiver Weise gestattet, nationale Grenzen von Wirtschaftsräumen zu überschreiten (Cremer-Schäfer, 2015, S. 36). Dabei werden die strukturellen und symbolischen Benachteiligungsprinzipien von Teilgruppen verleugnet und ausgeblendet (Yildiz, 2015, S. 208). Die Funktion der Sozialen Arbeit beschränkt sich darauf, sich auf die zumindest teilexkludierten Flüchtlinge zu konzentrieren, während sie privilegiere Gruppen von Menschen aus Drittstaaten sich selbst überlässt (Yildiz, 2015, S. 195). Eine grundlegende Auseinandersetzung mit den ausgrenzenden Strukturen bleibt also aus. So werden Zugänge zu Chancen und Rechten den einen verwehrt, während Bürger aus anderen Staaten zu Studienabschlüssen zugelassen werden. Bei einigen Menschen wird ein menschenunwürdiges Leben in Wohnunterkünften legitimiert (Böhmer, 2015, S. 169). Und sogar in den Wohnunterkünften wird nochmals unterschieden in Menschen, deren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften einem «einschliessenden Ausschluss» entspricht, oder Menschen bei deren Abschiebung mit einem «totalen Ausschluss» aus dem Territorium und allen partiellen Möglichkeiten handelt (Yildiz, 2015, S. 204).

5.4.3 Politik des Verhaltens und Verursacherprinzip

Das Wissen um die soziale Kontrolle und Kontrollwissenschaften, wie es die Soziale Arbeit besitzt, ist interessant widersprüchlich. Es führt dazu, dass Vorgänge von Ausschliessungen aus der Gesellschaft in - durch die Profession bewältigbare - «Probleme» umdefiniert werden (Cremer-Schäfer, 2015, S. 47). Sodann wird die Ursache eines Problems nicht mehr in den gegebenen Strukturen und politischen Verhältnissen, sondern im Verhalten des einzelnen Individuums gesucht und behandelt. Der Wechsel der Sozialen Arbeit, sich der Politik der Verhältnisse, oder aber der Politik des Verhaltens anzunehmen, vollzog sich abwechselnd in unterschiedlichen Phasen. Mittlerweile jedoch mehr denn je, kümmere sich die Soziale Arbeit um die Politik des Verhaltens, also um «individuelle Verhaltensprobleme» und «soziale Problemgruppen» (Anhorn, Schimpf & Stehr, 2015, S. 1-2).

Am Beispiel des Verursacherprinzips zur Schwarzarbeit von Flüchtlingen kann eine solche Perspektive auf die Politik des Verhaltens verdeutlicht werden. Schwarzarbeit wird als einen Widerspruch zur Gerechtigkeit empfunden. Schwarzarbeit verursache dem Staat durch vorenthaltene Steuern grosse soziale Kosten (Kurmman und Signer, 2008, S. 40- 41). Die Ursachen der Schwarzarbeit werden darin gesehen, dass keine Steuern und Sozialversicherungen abgegeben werden müssen, es verbleiben den Arbeitnehmern dadurch mehr finanzielle Mittel und Zusatzverdienste, es kommt durch diese Attraktivität zu mehr Angebot von Arbeitnehmern aus Drittstaaten und die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften bleibt weiterhin bestehen. Nicht zuletzt ziehen auch Schlepper grosse finanzielle Vorteile aus der illegalen Einwanderung (Kurmman und Signer, 2008, S. 31-33). Folglich sind die «Verursacher» der Schwarzarbeit leicht zu definieren. Einerseits sind dies Schwarzarbeiter*innen und Arbeitgeber*innen, öffentliche Verwaltungen, Schlepperorganisationen und eine «Black Box», unter welcher primär unbekannte übergeordnete politische Akteure und Organisationen verstanden werden, und Akteure, die auf kulturelle Werte und Normen einwirken. Alle Verursacherparteien können gemeinsam als eine Verursachergemeinschaft zusammengefasst werden. Die Autoren räumen ein, auf struktureller Ebene bleiben verschiedene Kausalzusammenhänge unklar (Kurmman und Signer, 2008, S. 38-41). Durch die Bekämpfung von Schwarzarbeit könne Soziale Nachhaltigkeit erreicht werden. Vorgeschlagene Lösungen sind eine administrative Vereinfachung, so dass es keine bürokratische Hürde ist, die das Angeben von Arbeitsverhältnissen erschwert, verschärfte Sanktionen und Kontrollen, um die anziehende Wirkung der west- und mitteleuropäischen Staaten etwas abzuschwächen, und präventiv eine bessere öffentliche Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit auch für Betroffene. (Kurmman und Signer, 2008, S. 42-44).

5.4.4 Kritik der Selektionsaufgabe

Ansätze der Sozialen Arbeit, die dem «Mainstream» zugeordnet werden, gehen in ihren Konzepten sehr viel weniger weit, im Unterschied zu einer Sozialarbeit, die sowohl mit Einzelfallhilfe als auch mit Empowerment und politischer Interventionen, als ihre drei Grundpfeiler, arbeitet. Werden die rechtlichen Verhältnisse unhinterfragt akzeptiert, greifen die daraus abgeleiteten Massnahmen entsprechend zu kurz« (Epple & Schär, 2015, S. 315).

Die Einhaltung und Verwirklichung der Menschenrechte sind primär staatspolitische Aufgaben, die durch strukturelle Gleichstellung erreicht werden sollen. Wenn in der Sozialen Arbeit aber mit den Begriffen «Inklusion» und «Heterogenität» die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen dargestellt wird, kommt dies einer Verschleierung der tatsächlichen strukturellen Verhältnisse gleich (Yildiz, 2015, S. 200). Das Bewusstsein der primären Rechte von Klient*innen auf ein menschenwürdiges Leben, auf Schutz und Unterstützung, gehe im Handeln und Denken der Sozialarbeitenden verloren. Subjekte mit Würde und Rechten werden somit immer mehr zu bedauernswerten Geschöpfen, für die man sich als «guter Mensch» einzusetzen habe (Seithe, 2014, S. 119). Und wird - auch sozialpolitisch vorgesehen - bei den Flüchtlingen eine Pflicht zur Sicherung der Erwerbsarbeit vorausgesehen, nötigenfalls durch Formen der Beschäftigungen ausserhalb von Arbeitsverhältnissen, wird wenig hinterfragt, ob dies den Lebenslagen und psychischen und physischen Möglichkeiten der Menschen entspricht (Sartorius, 2016, S. 80). Der Gedanke nach weltweiten strukturellen Veränderungen verliert sich bei der Konzentration auf das Verhalten des Individuums ganz.

6 Erklärungen der Verhaltens- und Denkmuster

Die Darstellung des Handelns einer unreflektierten Sozialen Arbeit ist insofern einleuchtend und ihr Vorhandensein durchaus denkbar. Doch weiter stellt sich die Frage nach dem «Warum» und dem «Wieso» dieser kritisierbaren Praxen der aktuellen Sozialen Arbeit. Wie kommt es – abgesehen von den eher egoistischen Vorteilen, die sich eine Profession aus der Kooperation mit politischen Rahmenbedingungen erhofft – dazu, dass die Soziale Arbeit in weiten Teilen von ihrem Selbstverständnis abweicht? Auf der Suche nach Erklärungen für dieses komplexes Verhalten weicht die Literatur von strukturellen Logiken ab, und kommt hin zu menschlichen und psychischen Gründen, die das Verhalten der Bevölkerung, aber auch der Professionellen anschauen.

6.1 Denken im national ökonomischen Rahmen

Durch die Entstehung der Sozialen Arbeit zusammen mit dem Wohlfahrtsstaat, durch ihre überwiegende Finanzierung aus staatlichen Geldern, haben auch gesellschaftliche Theorien einen nationalstaatlich gefassten Denkraum für gewöhnlich als selbstverständlich und nicht weiter begründungsbedürftig vorausgesetzt (Scherr, 2015, S. 217-218). Heute jedoch steht die Soziale Arbeit den Herausforderungen eines «transnationalen Umfeldes» gegenüber (Epple & Schär, 2015, S.315). Dennoch scheint sich eine hierarchische Wichtigkeit der Problemlagen entwickelt zu haben: Während Armut innerhalb des Staates unter den Staatsbürgern ein zentrales Bezugsproblem des Wohlfahrtsstaates geblieben ist, fällt Armut ausserhalb des eigenen Territoriums bereits nicht mehr in die Zuständigkeit des Wohlfahrtsstaates, sondern wenn, dann höchstens in die politisch als sehr nachrangig geltende Verantwortung der Entwicklungszusammenarbeit oder internationaler Hilfsorganisationen (Scherr, 2018, S. 45).

Es ergibt sich daraus, dass Theorien oft nur für den Staat gelten und eine grenzüberschreitende Soziale Arbeit mit dem Ausland kaum vorhanden ist. Beim Verlassen des Staatsgebietes verliert sich die Zuständigkeiten der Sozialen Arbeit für die sich dort aufhaltenden Personen (Scherr, 2015, S. 219). Im Umgang mit Flüchtlingen werden die Bindungen an rechtliche und institutionelle Vorgaben eines nationalen Wohlfahrtsstaates besonders deutlich (Scherr, 2018, S. 40). Flüchtlingen beispielsweise, deren Aufenthaltsberechtigungen im neuen Staat noch ungeklärt sind, werden erhebliche Leistungseinschränkungen zugemutet. Ebenso verliert die Soziale Arbeit ihre Zuständigkeit, wenn bisherige ausländische Klient*innen das Staatsgebiet verlassen (müssen) (Scherr, 2018, S. 46). Nach Pogge (2011) ist es eine moralisch empfundene Bewertung, dass es wichtiger ist, sich um die Bedürfnisse der eigenen Landsleute zu kümmern, als Menschen aus anderen Staaten in einer ähnlichen Weise zu unterstützen (S. 168). Daraus lässt sich die These aufstellen, dass die Wohlhabenden in den entwickelten Ländern eine Form von Nationalismus ausüben, durch den eine «verzerrte globale Ordnung» mit Zwang aufrechterhalten wird (Pogge, 2011, S. 164).

6.1.1 Nationalismus

Pogge (2011) definiert den Begriff des Nationalismus als Ideologien und Bewegungen, die darauf abzielen, dass eine Nation mehr Macht, Land oder politische Autonomie erlangt. Er differenziert den Nationalismus in verschiedene Typen (Pogge, 2011, S. 150). Im Umgang mit Flüchtlingen wird die ideologische Wirkungsmächtigkeit eines Nationalismus besonders deutlich (Scherr, 2018, S. 40). Es werden Denkformen und Rechtfertigungsgründe angesprochen, die sich für das Bevorteilen der eigenen Staatsbürger aussprechen. Das heisst, selbst wenn die Ungerechtigkeiten und das Unrecht im Ausland viel grösser als im eigenen Land sind, wird es als wichtiger empfunden, zuerst die Ungerechtigkeiten im eigenen Land und sozialen

Umfeld abzubauen und beispielsweise weniger für ausländische Hilfswerke zu spenden, als für inländische (Pogge, 2011, S. 169). Es erscheint politisch nicht verwerflich, wenig für weit entfernte Länder zu tun, da sie sich Politiker vorrangig als für die Landsleute verantwortlich fühlen. Es sei aus dieser Perspektive moralisch sogar eher falsch, die Interessen der Landsleute *nicht* über die der Ausländer zu stellen (Pogge, 2011, S. 18). Andere Rechtfertigungsgründe zur Bevorteilung von Landsleuten sind Schutzargumente gegenüber dem eigenen Land, sowie Kontrollargumente zur Erhaltung der Souveränität eines Staates, oder Kontrollargumente als wichtiger Bestandteil im Rahmen des nationalen Entscheidungsrechts (Casseo, 2016, S. 31).

Als eine besondere Form von Nationalismus erwähnt Pogge (2011) den explanatorischen Nationalismus, nach welchem sich die heutige Weltarmut vollständig durch nationale und lokale Faktoren erklären lasse (S. 21). Der explanatorische Nationalismus führt Armut auf eine schlechte nationale Politik und schlechte Institutionen in armen Ländern zurück im Sinne von: «Hätte die Regierung bessere Arbeit geleistet, gäbe es weniger Armut» und «Würde sie bessere Politik betreiben, würde die Armut verschwinden» (Pogge, 2011, S. 177). Die Verantwortung der globalen Weltpolitik und staatsübergreifenden Institutionen wird nicht in Betracht gezogen (Pogge, 2011, S. 181). Sogleich wird vermittelt, dass neben den Hauptursachen auch eine mögliche Lösung in den Staaten selbst zu suchen sei (Pogge, 2011, S. 179). Die Argumentationen des explanatorischen Nationalismus tendieren zur Annahme, dass auch eine veränderte Weltwirtschaftsordnung die Ungleichheit nicht reduzieren kann, solange die ärmeren Länder ihre Angelegenheiten nicht selbst in Ordnung bringen, zum Beispiel durch Bildung besserer Regierungen und wohlwollenden politischen Institutionen (Pogge, 2011, S. 141).

6.1.2 Wirtschaft

In nationalen Diskussionen wird häufig darauf hingewiesen, dass sich nationale Bevölkerungen wie «Familien» als solidarische und freundschaftlich gesinnte Gemeinschaften verstehen. Da diese Bindung moralische Ansprüche miteinschliesst, kann die Verantwortung der Landsleute untereinander weit grösser sein und diejenige gegenüber Aussenstehenden sogar abschwächen (Pogge, 2011, S. 121). Ähnlich verhält es sich mit der Sicht auf die Weltwirtschaftsordnung. Sie wird nicht als ungerecht angesehen und minimale Kriterien ökonomischer Gerechtigkeit, wie sie auf nationaler Ebene eingefordert werden, werden auf globaler Ebene nicht für nötig befunden (Pogge, 2011, S. 122). An die globale Wirtschaftsordnung werden schwächere moralische Standards gelegt, als an jede nationale Wirtschaftsordnung (Pogge, 2011, S. 137). Der globalen Wirtschaftsordnung wird aufgrund des explanatorischen Nationalismus kaum direkten Einfluss auf die Fortdauer von Armut zugeschrieben, weswegen sie auch weniger hart beurteilt wird (Pogge, 2011, S. 140).

Die Auswirkungen einer gemeinsamen Geschichte der Gewalt, Unterdrückung, Sklaverei, Kolonialisierungen und Völkermorden prägen noch heute die Lebensumstände der finanziell schlechterstehenden Länder (Pogge, 2011, S. 253). Pogge (2011) schreibt, dass die Armut deutlich stärker zurückgegangen wäre, hätte man die ärmeren Länder am globalen Wirtschaftswachstum proportional beteiligt (S. 25). Solche moralische Normen zum Schutz der Würde und des Überlebens bedürftiger Menschen gehen mit Belastungen der Starken einher. Bewusst oder unbewusst wird versucht, jene Normen zu umgehen, in dem das soziale Umfeld so gestaltet wird, dass die entsprechenden Belastungen möglichst gering ausfallen (Pogge, 2011, S. 6). Ebenso trage die gegenwärtige Politik der reichen Länder dazu bei, dass die Armut in den armen Ländern fortbesteht und die Menschenrechte nicht verwirklicht werden (Pogge, 2011, S. 183). Die aktuelle Weltwirtschaftsordnung benachteilige die Armen dadurch, dass sie im Rahmen von Verhandlungen gestaltet wird, in denen Repräsentanten wohlhabender Staaten weitaus grössere Verhandlungsmacht und Expertise haben und jede Schwäche, Unkenntnis oder Bestechlichkeit der Gegenseite rücksichtslos ausnutzen, um den grösstmöglichen Vorteil und Eigennutz zu erzielen. Zudem werden die Interessen ärmerer Länder bei internationalen Verhandlungen nicht als Teil ihrer politischen Verantwortung angesehen (Pogge, 2011, S. 33). Selbst wenn die Weltwirtschaftsordnung das Elend der Armen insgesamt vermindert, sei noch nicht gesichert, dass ihnen noch immer – wenn auch in weniger starkem Ausmass – Schaden und Benachteiligungen zugefügt werden (Pogge, 2011, S. 29).

6.1.3 Ökonomisierung

Aktuelle Untersuchungen in Sozialwissenschaften weisen auf eine zunehmende Ökonomisierung in allen Lebensbereichen hin und betonen deren problematischen Folgen für das soziale Zusammenleben in einer Gesellschaft (Sartorius & Weth, 2016, S. 9). Auch die Soziale Arbeit unterliegt einer zunehmenden Ökonomisierung in der Praxis. Institutionen erhalten den Auftrag, im Sinne der Ökonomisierung «marktkonform» und somit kostengünstig unter «bestmöglicher Ausnutzung bereits vorhandener Ressourcen» zu arbeiten und mehr Leistung bei gleichem oder gesunkenem Budget zu erbringen (Röh, 2013, S. 70).

Chassé (2014) weist darauf hin, dass meist dort, wo die Soziale Arbeit am dringendsten gebraucht würde, die Finanzierung am schwierigsten zu sichern ist. Besonders die Ökonomisierung selbst stellt eine der zentralen Ursachen dar für das Fehlen einer sich politisch verstehenden und handelnden Arbeit. Die Ökonomisierung führt zu einem de-politisierenden Prozess. Die Dominanz von Effizienz und Kostendämpfung, einhergehend mit einem eingeschränkten Budget und betriebswirtschaftlicher Logik führt in der Sozialen Arbeit zur Abnahme fachlicher Standards. Ebendiese finanziellen Einschränkungen zu Gunsten der Ökonomisierung machen Arbeitsplätze, Einrichtungen und viele Arbeitsbereiche unsicher, so dass

Sozialarbeitende von persönlichen «Sorgen und Zukunftsängsten» erfasst werden. Die Frage nach einer Re-Politisierung der sozialen Arbeit ist also eingebettet in marktwirtschaftliche Prinzipien der Ökonomisierung (S. 87-88). Markt und Geld haben die Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit wesentlich beeinflusst und werden sie weiterhin beeinflussen. Personenbezogene Anteile im Hilfeprozess werden zugunsten von Dokumentation, Mittelbeschaffung, Koordination, etc. immer weiter zurückgedrängt und Sozialarbeitende müssen ihr Handeln mit ökonomischen Argumenten legitimieren (Röh, 2013, S. 70).

6.2 Psychologische Argumente

Ebenso wichtig sind Erklärungen und Argumente, die weniger strukturbasiert sind, sondern aus dem Bereich der Psychologie stammen und das Verhalten eines Rückzuges der sozialen Arbeit von eigener politischer Tätigkeit zum Teil nachvollziehbar machen.

Pogge (2011) erklärt sich die Abfindung mit massiver und vermeidbarer Armut in anderen Ländern unter anderem durch Unwissen. Er hält fest, dass sich westliche Industriestaaten in grosser Distanz und Abschottung von schwerer Armut befinden. Betroffene sind nicht Freunde oder Nachbarn, bei denen man sich mehr mit den Folgen von Weltarmut auseinandersetzen würde. Es fehlt deswegen weitgehend das Bedürfnis sich stärker für die von Armut betroffenen Menschen einzusetzen und die Situation verändern zu wollen (S. 5). Aus Sicht der wohlhabenden Staaten erscheint die Welt in Ordnung. Es wird übersehen, dass diese gute Lebenslage nur der Sicht einer kleinen Minderheit von 15% entspricht (Pogge, 2011, S. 243). Somit besteht massive Armut weiterhin fort, da ihre Beseitigung nicht für als moralisch dringend wahrgenommen wird. Das Fortbestehen und das beständige Anwachsen globaler Ungleichheiten beunruhigen wenig. Pogge (2011) beschreibt in diesem Zusammenhang auch die Wahrnehmung des Problems als vage und nur in groben Umrissen bekannt. Dies liegt daran, dass Bescheid wissende Politiker, Ökonomen, Soziologen, Journalisten und Politiker selbst moralisch nicht hinreichend beunruhigt sind, um das Problem öffentlich bekannt zu machen und mit Nachdruck zu diskutieren (S. 4).

Pogge (2011) beschreibt zwei Vorurteile, an welche Menschen in wohlhabenden Ländern glauben: Einerseits muss man der Armut in anderen Ländern nicht zwingend Aufmerksamkeit schenken; andererseits sei ihrem Verhalten, dem politischen Handeln und den erschaffenen globalen Wirtschaftsinstitutionen nichts Schwerwiegendes vorzuwerfen. Es werde davon ausgegangen, dass das Weltgeschehen zu einer eigenen Ordnung führe, in der moralische Normen nicht verletzt werden (S. 6-8). Ebenso erwähnt Pogge (2011) aus seiner Sicht «vier bequeme Gründe, die Weltarmut zu ignorieren». Diese leiten sich ab von den drei Grundfiguren der Vergeblichkeit, Gefährdung und dem Widersinn nach Albert Hirschmann (1992, zitiert nach

Pogge, 2011, S. 9), ergänzt durch die Einstellung des Optimismus. Folgt man der These der Vergeblichkeit, wird die Weltarmut als eine Sisypheaufgabe angesehen, deren Ende durch vorhandene Ressourcen nicht erreicht werde. Die Grundfigur der Gefährdung zeigt sich in der Gefährdungsthese, die besagt, dass die Weltarmutsbeseitigung mit gewaltigen untragbaren Kosten verbunden ist, welche den eigenen Lebensstandard massiv bedrohen würde. Die dritte Annahme des Widersinnes sieht es als kontraproduktiv, armutsbedingte Todesfälle zu vermeiden, da dies zu Überbevölkerung führen würde und es zu erneuten Todesfällen aufgrund mangelnder Ressourcen käme. Die optimistische vierte Annahme geht davon aus, dass Armut auch ohne Zutun zurückgeht und kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Die hier diskutierten Annahmen sind bequeme Gründe für viele Menschen, sich nicht mit der Weltarmut zu befassen. Die Gründe können sich beim Auseinandersetzen mit Fakten nicht behaupten und müssen als unwahr abgelehnt werden; alle diese Argumente können mit leichter Überprüfung der Fakten widerlegt werden (Pogge, 2011, S. 11-16).

6.2.1 Gefahr der Selbstüberforderung

Warum stellt es sich als so schwierig heraus, zu helfen? Weitere Aspekte lassen sich auf einer sehr viel betroffenerer persönlicher Seite finden. So erklärt Scherr, dass es unbestritten ist, dass die kaum erträglichen Bilder über Tod und Elend der Flüchtlinge ebenso zu einer moralisch motivierten Selbstüberforderung führen können. Wenn dann die Grenzen der eigenen Handlungsmächtigkeit ignoriert werden, führt dies in besagte Resignation und Zynismus oder zumindest in moralische Empörung. Die moralische Empörung zeigt sich in Formen des politischen Protests und im zivilen Ungehorsam, welche trotz Berechtigung meist nur begrenzte Wirkungen erzielen (Scherr, 2018, S. 38). Oft ist es weniger der fehlende Wille von Sozialarbeitenden und Organisationen, der daran hindert, offen Analyse und Kritik an gesellschaftlichen Strukturen und politischen Entscheidungen auszuüben - vielmehr sind die Erfolgsaussichten solcher Bemühungen begrenzt (Scherr, 2001, S. 116). Die Lebensumstände und Erlebnisse von Geflüchteten führen zu starken Gefühlen. Somit sind Traumatisierungen von Professionellen nicht generalisierbar, aber ebenfalls wenig von der Hand zu weisen (WISO, 2017, S. 19). Die Unzufriedenheit über gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen in der Sozialen Arbeit gehe allerdings einher mit einer Zunahme von Arbeitskräften kritischer Sozialer Arbeit (Chassé, 2014, S. 101). Einige Lösungsvorschläge solch kritischer Gruppierungen sollen Teil des folgenden Kapitels sein.

7 Lösungsvorschläge

Es lassen sich sehr viele unterschiedliche Lösungsansätze finden, um die Situation rund um die Flüchtlingsthematik zu verändern. Sie sind unterschiedlich weitreichend, unterschiedlich ressourcenaufwändig und beziehen sich auf viele verschiedene Teilbereiche der sozialen Arbeit. Im Folgenden wird versucht, sie in aufsteigender Komplexität darzustellen. Da von Lösungsmöglichkeiten ausgegangen werden soll, welche Situationen zu Gunsten von Flüchtlingen verbessern, kann als gemeinsamer Orientierungspunkt aller Lösungen die Achtung der Menschenwürde und Engagement für den sozialen Zusammenhalt gelten (Sartorius & Weth, 2016, S. 11).

7.1 Konkrete Handlungsebene

Flüchtlinge sind daran interessiert, durch Erwerbstätigkeit zu einer selbstständigen Lebensführung zu gelangen. Die Erwerbslosigkeit ist oft strukturell erzwungen und die Abhängigkeit von Sozialleistungen strapaziert das familiäre Beziehungsgefüge. Oft werden Flüchtlinge durch Restriktionen schleichend beruflich desqualifiziert, erwerben wenig Deutschkenntnisse und leiden in Folge an Demotivation und Resignation (WISO, 2017, S.11).

Darauf aufbauende Lösungsvorschläge könnten sich in der Arbeitsbeschaffung für Arbeitswillige finden, in der Sicherstellung eines angemessenen Einkommens, in Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene, nicht nur in Deutschkenntnissen, sondern auch in Berufsfähigkeiten und Allgemeinbildung. Mit der Resignation werden indirekt psychische Folgeschäden angesprochen, deren Behandlung auf Flüchtlinge spezialisierte Therapeuten und Interessierte benötigt. Auch die Einbindung in soziale Beziehungsnetzwerke ist sehr wichtig.

Nussbaum (2006, zitiert nach Röh, S. 116) beispielsweise erstellt eine Liste von «central capabilities», welche für ein gutes Leben notwendig seien, jedoch immer auch für einen kritischen Diskurs offenstehen sollen. Er versteht unter den «central capabilities» beispielsweise das Recht auf ein vollständiges Leben mit einem natürlichen Tod, mit körperlicher Gesundheit und körperlicher Identität. Unter «central capabilities» versteht er auch das Sich-Bewegen ohne-Einschränkungen, Misshandlungen, usw.; Sinne, Emotionen, Affektion gegenüber anderen Menschen; Spielen zu können; und die Kontrolle über das eigene Umfeld wahren zu können. Insofern halten es Epple & Schär (2015) für Sozialarbeitende als essenziell, Hilfe anbieten zu können, ohne selbst illegal werden zu müssen. Für Flüchtlinge soll das Recht auf Schulbesuch für alle Kinder so schnell wie möglich realisiert werden und es soll möglich sein, Flüchtlinge zu legalem Arbeitsverhältnis oder zur korrekten Ausreise verhelfen zu können (S.312). Des Weiteren sei es nach Lauwers (2001) wichtig, Hoffnung geben zu können, konkrete

Entlastung und Hilfe anzubieten, die Sozialkompetenzen der Menschen zu stärken und mit den Klient*innen zusammen Formen der konkreten öffentlichen und politischen Aktion zu entwerfen und gemeinsam auszuführen (S. 139-140).

Die notwendige Mindestversorgung nach Kraft (2016) umfasst ein differenziertes Hilfsangebot für Betroffene, welcher auch Wohnraum zur Verfügung stellt, die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben möglich macht, ein für alle Kinder gleich gerechtes Erziehungs- und Bildungssystem anbietet und viel Empathie hergibt (S. 111). Somit sei es ein Ziel, die Menschen in ihren aktuellen Lebenssituationen in den gegebenen Strukturen zu anerkennen und ihnen Unterstützung anzubieten. Es gehe darum, ihre Möglichkeiten der Ressourcen zu erweitern, ihre Kompetenzen zu reaktivieren oder soziale Unterstützung zu mobilisieren. Dies in einem eher einzel- oder gruppenbezogenen Bildungs- oder Kompetenzaspekt, in einem Prozess der Partizipation zur Selbstaufklärung der betroffenen Menschen (Röh, 2013, S. 171-172). Andere Aktionen wie die Petition eines sozialen Existenzminimums werden ebenso vorgeschlagen (Epple & Schär, 2015, S. 321). Nebst der Bildungs- und Gesundheitspolitik sind auch Veränderungen in der Umwelt, Städtebau- und Verkehrspolitik wünschenswert (Röh, 2013, S. 182).

Oft werden Flüchtlinge im Ankunftsland als «Opfer» oder aber als «Asylbetrüger» angesehen. Die Soziale Arbeit muss auf all jene Zuschreibungen mit sachlicher Aufklärung reagieren. Dies, indem sie «Einheimische» aufklärt und in Unterstützungsarbeiten miteinbezieht. Die Soziale Arbeit soll dabei Ängste auffangen und falsche Nachrichten richtigstellen. Sie wird gefordert, eine Partizipationsstruktur zu erschaffen, welche sowohl «Einheimische» als «Neuzugezogene» miteinbezieht und sich ganz klar gegen Hetze und Rassismus an Flüchtlingen ausspricht, ohne diejenigen, die der Flüchtlingsthematik kritisch gegenüberstehen, persönlich zu verurteilen (WISO, 2017, S. 19).

7.2 Neuorientierung innerhalb der Sozialen Arbeit

Es wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sich die Soziale Arbeit in ihrem Selbstverständnis verändern oder weiterentwickeln muss, um ihren eigenen Anforderungen zu entsprechen. Solche Ansätze zu Verbesserungen innerhalb der Sozialen Arbeit werden im Folgenden dargelegt.

7.2.1 Theorieentwicklung

Eine einheitliche Theorie zum Umgang der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen und ihrer Thematik wurde bisher noch nicht entwickelt (Scherr, 2015, S. 217). Auch der Forschungsstand zu den Lebenslagen von Flüchtlingen ist insgesamt noch sehr bescheiden. Es solle deswegen als

klärungsbedürftig gelten, was aus Sicht der eigenen Fachlichkeit und der ethischen Grundsätze der Profession, erforderliche und angemessene Hilfsformen sein können (Scherr, 2015, S. 213). Nach Scherr (2018) ist die theoretische Auseinandersetzung in der Sozialen Arbeit eben deswegen notwendig, um der moralischen Selbstüberforderung entgegenzuwirken und sich nicht in Empörung und politischen Protest zu stürzen, welcher vielfach allzu schnell in Resignation und Verzweiflung umschlägt, wenn die Reichweite des eigenen Handelns keine Veränderung bewirken kann (S. 42).

Zur Forschung einer Theorie müsse man an verschiedenen Ebenen ansetzen. In einer ersten Ebene sollen die strukturellen Rahmenbedingungen angeschaut werden. Als zweites muss auf der Ebene von gesellschaftlichen Diskursen angesetzt werden, an denen sich die wissenschaftliche Soziale Arbeit beteiligt. Drittens soll die Ebene von Deutungs- und Handlungspraxen der Professionellen mitbeachtet werden (WISO, 2017, S. 18). Für grössere Forschungsprojekte könne es durchaus nützlich sein, das Potenzial vieler interessierter Studierenden an Hochschulen zu nutzen (Seithe, 2014, S. 129). Es wird bestätigt, dass die professionspolitischen Forderungen angestiegen sind und es auch eine wachsende Zahl von theorie-konzeptionellen Positionierungen gibt, ein Zeichen für die systematisch begründete Einmischung der Sozialen Arbeit in öffentliche Auseinandersetzungen (Kessl & Harmann, 2013 S. 133).

7.2.2 Politisches Engagement und Aufgaben

Dadurch, dass der Wohlfahrtsstaat in der Tendenz immer mehr abgebaut wird, ist es wichtig, in der sozialen Arbeit kritisch zu arbeiten (Epple & Schär, 2015, S.9). Das kritische Hinsehen der Sozialen Arbeit darf sich im Prozess der Modernisierung nicht verlieren (Winkler, 2014, S. 227). Der grobe gesellschaftliche Rahmen, der durch die nationale Politik gestellt wird, kann von der Sozialen Arbeit nicht sofort überschritten werden. Er soll allerdings nicht als fraglos-selbstverständlich angesehen werden, aber hinterfragt werden, um nach seiner Angemessenheit und Veränderbarkeit unter den Bedingungen der fortschreitenden Globalisierung zu fragen (Scherr, 2018, S. 46). Ebenso ergibt sich für die Soziale Arbeit einen weiteren Auftrag, aus der Tatsache, dass die von Nussbaum (2010, zitiert nach Röh, 2013, S. 171-172) aufgestellten «Capabilities» gesellschaftlich nicht angemessen verteilt sind. Hier geht der Ansatz der Sozialen Arbeit hin zu einer Gesellschaftsanalyse und eine auf Verbesserung der Lebenslage abzielende Richtung in der Sozialpolitik. Auch eine Veränderung der gegebenen Strukturen soll angestrebt werden. Ebenso wichtig erscheint die Weiterentwicklung des Flüchtling-Begriffes und der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung von primären Fluchtursachen, welche im Mittelpunkt stehen sollte (Scherr, 2015, S. 227).

Somit verfestigt sich der Anspruch nach einer «anderen» Sozialen Arbeit (Epple & Schär, 2015, S. 310). Sie darf die vergangenen und gegenwärtigen Traditionen der Sozialen Arbeit

nicht ignorieren, sondern muss sie nutzen, um aktuelle Antworten zu finden (Epple & Schär, 2015, S. 24). Nach Epple & Schär (2015) heisst das, die Menschen nicht einfach zu trösten und ihnen zu helfen, ihre aktuellen Lebensbedingungen zu akzeptieren, sondern die Soziale Arbeit neu zu rekonstruieren und Werte und Ideale wie soziale Gerechtigkeit und soziale Gleichheit beizubehalten und wo möglich umzusetzen (S. 362). Eine «andere» Soziale Arbeit nähme dann ebenso Einfluss auf den «Mainstream» in der Sozialen Arbeit (Epple & Schär, 2015, S. 15). Niklaus (2005, zitiert nach Epple & Schär, 2015, S. 310) beschreibt verschiedene Pfeiler, deren Umsetzung zur Verbesserung der Lebenssituationen von Flüchtlingen notwendig sind: Dies seien einerseits Anlaufstellen, andererseits Bemühungen zur Selbsthilfe, Selbstbewusstsein und Solidarität und zuletzt die engagierte politische Arbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Kessl und Harmann (2013) nennen dies auch die Forderung nach einer Re-Politisierung der Sozialen Arbeit (S. 133).

Nach Pogge (2011) erfordert die expansive und gravierende Armut, von den Professionellen reflektierte Reaktionen (S. 184). Besonders wichtig wird die Reflexivität bei Praktikerinnen, wenn bewusst wird, dass sich politische Veränderungen scheinbar lautlos und einvernehmlich etabliert haben. Sie sollen nicht als naturbedingte unaufhaltbare Modernisierungsprozesse angesehen werden. Es ist deshalb wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass es von Menschen gemachte Regeln und Verhältnisse sind, die das Geschehen definieren (Seithe, 2014, S. 122). Entsprechend brauche es viel genauere Blicke auf die eigene «politische Funktionslosigkeit» in der Sozialen Arbeit (Bütow, Chassé & Lindner, 2014, S. 12).

Aus der Reflexion heraus soll die Profession nicht abwarten, bis soziale Bewegungen moderne verfassungspolitische Entscheidungen erzwungen haben, sondern selbst zur Veränderung beitragen (Krüger & Kusche, 2001, S. 23). Nach Seithe (2014) gelingt dies durch aktive Gegenwehr, durch Einmischung in politische Entscheidungen, durch Aktionsformen und politische Auseinandersetzungen, sowie durch das Eingehen von Bündnissen mit anderen Professionen. Ebenso brauche es «fachlichen Widerstand» und «störrische Professionalität» (S. 122-124). Bitzan (2015) spricht sich für eine vermehrte Konfliktorientierung einer sich reflektierenden Sozialen Arbeit aus (S. 51). Durch Reflexion soll es der Sozialen Arbeit gelingen, die politischen Entscheidungslogik zu dechiffrieren, zu verstehen und so dann durch systemisches Wissen zu beeinflussen (Bütow, Chassé & Lindner, 2014, S. 15). Es soll versucht werden, Veränderungen in der nationalen Politik anzustossen, beispielsweise indem Eigenschaften und Auswirkungen der Politik publik gemacht werden und praktikable Reformvorschläge entwickelt werden (Pogge, 2011, S. 183). Ferner braucht es eine offensive Positionierung der sozialen Arbeit im Bereich der Ökonomisierung im Sozialen und damit verbunden die Auseinandersetzung mit der Frage nach angemessenen Parametern (Chassé, 2014, S. 87). Eine

solchermassen orientierte Soziale Arbeit ziele letztendlich nicht nur auf Systemveränderung, sondern auf die volle Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte. Dadurch gelingt es ihr, auf dem Boden der Verfassung stehen zu können, aber dennoch genügend Spielraum für Gesellschaftskritik zu haben (Schönig, 2013, S. 41). Eine erneute Debatte über die gesellschaftliche Situierung und das politische Mandat der Sozialen Arbeit ist somit unverzichtbar (Scherr, 2018, S. 40).

Einige Grenzen sind im Veränderungsprozess zu beachten. Eine Veränderung kann nicht von heute auf morgen gelingen, sondern ist wie ein langer Weg, der aus einzelnen Schritten besteht. Nebst der Entwicklung einer politischen Haltung müssen sich Sozialarbeitende vergegenwärtigen, dass jede ihre Handlung politisch bedeutsam ist. Das heisst, die Soziale Arbeit kann sich selbst durch das Nichtstun nicht unpolitisch oder neutral verhalten (Seithe, 2014, S. 127). Lauwers (2001) hält fest: Veränderungen und politische Arbeit sind eine Fleissarbeit, die einhergeht mit mühsamer Kleinarbeit. Ebenso ist die politische Soziale Arbeit wesentlich riskanter, als das Schreiben von theoretischen Arbeiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit (S. 140). Die grössten Hindernisse sind nach Pogge (2011) nicht intellektueller Art, sondern politischer Natur. Sowohl «autoritäre Herrscher», als auch «entwickelte Konsumgesellschaften» haben ein Interesse daran, Reformen zu blockieren, welche Demokratiechancen in den Entwicklungsländern verbessern würden (Pogge, 2011, S. 210).

8 Exkurs

Der Exkurs dient dazu, weitere Anregungen für Lösungen zu geben, die eine globale Ausrichtung betreffen und ausserhalb der Reichweite eines durchschnittlichen Sozialarbeitenden liegen. Es sind mehrheitlich philosophische Auseinandersetzungen, Thesen und Gedanken-spiele zu einer möglichen neuen Ordnung der Welthandelssituation.

Epple & Schär (2015) sehen den Einbezug des Universalismus, als universelle Gesamtsicht mit Berücksichtigung aller Staaten als zentral. Das bedeutet, sich einzusetzen gegen Unterdrückung, die herrschende Ordnung in Frage zu stellen, Widerstand zu leisten und konstruktiv mit Zorn umzugehen (S. 370). Cassee (2016) nimmt in seinen Auslegungen Bezug auf das historische Unrecht. Es scheint kaum feststellbar zu sein, wer unter einem anderen Verlauf der Geschichte ohne ebendiese Rechtsverletzungen heute welche Eigentumsansprüche hätte. Es ist denkbar, dass ein anderer Geschichtsverlauf zu ganz anderen Verteilungen geführt hätte, dass sogar noch offene Ansprüche für übergangene Länder beständen. Man könnte auf die Idee kommen, eine Art pauschale Entschädigung für vergangenes Unrecht einzufordern (S. 79-81). Ein Unrecht bleibt somit ein Unrecht für Cassee (2016), selbst wenn sich

die politische Mehrheit gegen dessen Überwindung ausspricht. Kleine Schritte in Richtung der liberalen Migrationspolitik sind wegweisend zu einer vollständigen Überwindung des «ungerechtfertigten Zwangs», der gegenüber Einwanderungswilligen ausgeübt wird. Somit könne das Unrecht zumindest verringert werden (S. 280-281).

8.1 No Borders?

Es könnte sich angesichts all der kritischen Ausführungen die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, auf Grenzen und Nationen ganz zu verzichten und die Staaten zu öffnen.

Cassee (2016) stellt die grundlegende philosophische Gegenfrage, mit welchem Recht Staaten den Anspruch erheben, über ein Staatsgebiet verfügen zu dürfen, Einreise- oder Niederlassungsbewilligungen zu erteilen, oder zu verwehren. Warum sollten Bürger*innen des einen Staates ein Recht dazu haben, andere unter Zwangsandrohungen von einem bestimmten Gebiet fernzuhalten (S. 29)? Grundsätzlich ist es das Recht jedes Menschen, sich auf der Oberfläche des Planeten frei zu bewegen. Eine Einschränkung dieser Freiheit bedarf einer moralisch gewichtigen Rechtfertigung (Cassee, 2016, S. 233).

Daraus ableitend stellt sich die Frage, ob nicht eine Welt anstrebenswert wäre, in der jeder Mensch frei entscheiden kann, auf welchem «Fleck der Erde» er sich niederlassen möchte (Cassee, 2016, S. 9). Einwanderungsbeschränkungen hindern Menschen daran, dort zu leben, wo sie leben möchten. Und mit dieser Einschränkung der Entscheidungsfreiheit über den eigenen Aufenthaltsort gehen gleichzeitig zahlreiche Einschränkungen in der Lebensführung einher, in Ausbildungen, Stellen, Beziehungen, usw. (Cassee, 2016, S. 171). Das heisst, wenn Menschen gegen ihren Willen zu Migration gezwungen werden, sollten die Umstände im Herkunftsland geändert und das Geschehen in den Ländern verhindert werden. Wenn Menschen hingegen nur unattraktive Optionen haben, und nicht im vollen Sinn frei über die Gestaltung des eigenen Lebens entscheiden können, ist dies kein Grund, ihnen jene Rechte zu verwehren, die sie unter günstigeren Bedingungen, bzw. bei der Geburt in einem anderen Staat besitzen würden (Cassee, 2016, S. 232). Dies sind komplementäre Überlegungen zu den Auffassungen der aktuell gültigen Genfer Flüchtlingskonvention, die unterscheidet zwischen Flüchtlingen, welche aufgrund von Krieg fliehen, und solchen, die aus Armut und wirtschaftlichen Gründen wegziehen und als weniger schutzbedürftig und berechtigt angesehen werden.

Es erscheint nach Cassee (2016) plausibel, dass eine Öffnung der Grenzen für global Benachteiligte ein geeignetes Mittel wäre, um eine gerechtere globale Verteilung zu erreichen. Es könnte aber bereits eine Kombination aus verschiedenen alternativen Massnahmen zu einer gerechteren Verteilung führen. Beispielsweise durch verbesserte

Entwicklungszusammenarbeit, durch monetäre Transfers, oder durch Reformen im globalen Handelssystem (S. 195). Eine fortschrittlichere Politik könnte nach Surber (2012) wenigstens eine weniger gefährliche Politik sein, hin zu mehr Rechten und mehr gerechten Zugängen für alle. Beispielsweise durch das Hinterfragen von Zwangsausschaffungen; sind sie wirklich eine «ultima ratio» für die Betroffenen (S. 161)?

8.2 Gerechtigkeit

Lässt man sich auf das altbekannte Gedankenexperiment von Rawls (1979, zitiert nach Cassee, 2016, S. 174) ein, stellt man sich vor, Gerechtigkeitsprinzipien für den Umgang mit Migration oder im Besonderen mit Flüchtlingen zu wählen, ohne zuvor zu wissen, in welchem Land der Erde man geboren wird. In dieser Situation würde wahrscheinlich ein Recht auf Einwanderung als Grundfreiheit aufgenommen werden. Ebenso würde wahrscheinlich das Recht zur globalen Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit aufgenommen werden (Cassee, 2016, S. 279). Aus Eigeninteresse, aus moralischen wie auch pragmatischen Gründen sollte versucht werden, das universelle Gerechtigkeitskriterium so zu formulieren, dass es allgemeine Zustimmung findet. Deswegen muss nicht nur die Autonomie einzelner Personen, sondern auch diejenige von Gesellschaften und Kulturen respektiert werden (Pogge, 2011, S. 48).

Eine globale Wirtschaftsgerechtigkeit anzustreben, hiesse eine Umverteilung politischer Autorität einzufordern und zu rechtfertigen. Im Hinblick auf den dadurch erreichbaren Frieden, Sicherheit und Reduzierung von Unterdrückung ist eine solche Idee von grosser Bedeutung. Krieg, Flucht und Migration resultiert oft aus dem Machtkampf zwischen politischen Einheiten und wird umso härter geführt, je mehr dabei auf dem Spiel steht (Pogge, 2011, S. 228).

8.3 Neugestaltung Politik und Rechte

Könnte die Politik neu konstruiert werden, wäre Pogges (2011) Vorstellung deren Aufteilung in mehrere kleine Staaten. Denn wenn die politische Autorität auf kleine Einheiten verteilt werden würde, wäre die Kriegsintensität schwächer und Kämpfe um Macht und Reichtum würden abnehmen und seltener werden. In solch einer mehrschichtigen Ordnung wäre es denkbar, dass politische Grenzen in Übereinstimmung mit den Zielen und Wünschen von Völkern und Gemeinschaften neu festgelegt werden könnten. Somit sei statt einem grossen allmächtigen Weltstaat ein System mit einer Vielzahl von Einzelstaaten anzustreben, welches Staaten nicht als territoriale Clubs, sondern als offene Gemeinschaften begreife (S. 211-216). Die Demokratie soll gefördert werden mitunter dadurch, dass es keine «Belohnungen» mehr gibt für Putschversuchen, keine Kredite mehr für autoritäre Herrscher und kein Rohstoffprivileg für autoritäre Herrscher (Pogge, 2011, S. 193).

Cassee (2016) hält fest, dass es gleichwohl wichtig sei es, langfristig niedergelassene Migrantinnen die vollen politischen Mitbestimmungsrechte zu gewähren. Menschen, die sich seit Jahren im Land aufhalten oder gar im Land geboren wurden von politischen Prozessen auszuschliessen scheint sich kaum mit einem demokratischen Gedanken zu vereinen (S. 210-213). Das Recht der Bewegungsfreiheit soll für alle Menschen gelten, nicht nur für jene, die vor politischer Verfolgung oder vor wirtschaftlicher Not flüchten (Cassee, 2016, S. 215).

Ein Kernkriterium elementarer internationaler Gerechtigkeit lässt sich in der Sprache der Menschenrechte formulieren (Pogge, 2011, S. 61). Das institutionelle Verständnis der Menschenrechte geht nach Pogge (2011) von der Vorstellung aus, dass jedes Menschenrecht überall auf der ganzen Welt in genau derselben Weise verwirklicht werden muss. Auf welchen Wegen die Verwirklichung es Menschenrechts möglich ist, kann je nach Ort und Zeit variieren. Allerdings soll keine Ordnung aufrechterhalten werden, durch welche die Freiheit anderer eingeschränkt wird, oder durch welche der Zugang zu Grundgütern nicht mehr gesichert ist. Durch einen gemeinsamen Gerechtigkeitsansatz können Staaten dazu gebracht werden, an denselben institutionellen Reformen zu arbeiten, anstatt in Konflikt zu geraten, darüber, welcher Staat kritisiert oder gelobt werden soll (S. 92-93).

Die Auseinandersetzung um Menschenrechte kann als einen unabgeschlossenen und konflikthaften Lernprozess begriffen werden. In der Auseinandersetzung um die Rechte von Flüchtlingen ist es nach Scherr (2018) wichtig, für eine Weiterentwicklung des Flüchtlingsbegriffs einzutreten, welcher auch absolute Armut und Diskriminierung von Minderheiten als legitimen Fluchtgrund anerkennt. Die Menschenrechtsidee fordert zur Kritik der Politik auf (S. 55-56).

Schlussfolgerung

Zusammenfassend sollen an dieser Stelle nochmals die zentralen Erkenntnisse zum politischen Mandat in der aktuellen Flüchtlingskrise aufgeführt werden. Wichtig ist es, die Gruppe Flüchtlinge nicht als homogene Gruppe wahrzunehmen, sondern als Individuen. Gleichwohl ist es aus Sicht der Menschenrechte nicht angebracht, Menschen aufgrund unterschiedlicher Fluchtgründe unterschiedliche Rechte zuzusprechen. Angesichts des grossen Ausmasses ist es wichtig, hinzuschauen und das Geschehen nicht zu ignorieren oder abzuschwächen. Durch die Dominanz und durch die andere Ausrichtung der Politik hin zu einer Spar- und Workfarepolitik, fällt es der Sozialen Arbeit schwer, sich kritisch zu äussern. Sie erfüllt viele Aufgaben, die eine Ordnungs- oder Kontrollfunktion beinhalten und sich eher schwer mit dem politischen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit verbinden lassen. Besonders, wenn es um

Klassifikationen und Selektionen geht, die mit Ausschluss und Wertverminderung der Personen verbunden sind, muss sich die Soziale Arbeit reflektieren. Ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat ist abhängig von der Auslegung der Begriffe. Die Meinungen gehen weit auseinander. So wird vorgeschlagen, auf das politische Mandat zu verzichten, um den Menschen Selbstbehauptung zu übergeben oder es wird ein politisches Mandat verlangt, um Gleichberechtigung für genau diejenigen einzufordern, die es selbst nicht können. Beides vereint sich in Aussagen, dass die Soziale Arbeit durchaus politisches Gewicht haben kann und Gerechtigkeit ausüben soll.

Wenn die aktuelle Soziale Arbeit mehrheitlich –in der Form des «Mainstreams» - zu wenig politisch aktiv ist, kann dies auf verschiedene Erklärungsmuster zurückgeführt werden, die sowohl politischer, als auch psychologischer Natur sind. Besonders wichtig ist dabei das spontane, selbstständige und unhinterfragte «Denken im Nationalrahmen». Unbewusst wird den eigenen Landsleuten den Vorrang gegeben und die Zuständigkeit für ausländische Staatsangehörige verliert sich aus Gewohnheit. Ebenso wird versucht, das eigene Land wirtschaftlich und ökonomisch zu fördern, auf Kosten der Sozialen Arbeit und ihren Klient*innen, denen sie durch die Einschränkungen der Mittel nicht gerecht werden kann. Psychologische Argumente erklären mehr den Vorgang des Verdrängens aufgrund verschiedener Verdrängungsmuster, wie der Vergeblichkeit, der Gefährdung des Landes, dem Argument des Widersinnes, oder der optimistischen Annahme, dass sich alles selbst ordnet und zum Guten wendet. Ein besonders zu beachtender psychologischer Grund, sich nicht zu sehr auf die Flüchtlingsthematik einzulassen, ist die Gefahr der Selbstüberforderung oder Traumatisierung, wenn erlebt wird, dass das eigene Tun und Handeln gefühlt zu wenig ändert. Für die Soziale Arbeit ergeben sich viele Tätigkeiten auf der konkreten Handlungsebene, die ausgeführt werden können. Sie betreffen Bereiche wie Integration durch Bildung, die Förderung der Arbeitsintegration, das Thematisieren und Sensibilisieren der Nachbarschaft und Öffentlichkeit, die Ermöglichung von therapeutischen Beziehungen und die Unterstützung und Hilfe allgemein, die viel Empathie benötigt. Ausserdem wird eine Neuorientierung in der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Flüchtlingsthematik vorgeschlagen. Es ist wichtig, sich mehr in Theorien zum Spannungsfeld der Sozialen Arbeit in der Sozialpolitik auseinanderzusetzen. Von der Sozialen Arbeit wird gefordert, reflektierter zu arbeiten und sich engagiert zu zeigen bei politischen Entscheidungen und Diskursen. Dabei soll sie sich Konflikten stellen können und gegebenenfalls professionellen Widerstand leisten.

Wenn auch eine Arbeit allein noch nicht Änderungen bewirkt, ist es doch ein Anliegen, eine Reflektion des Lesers zu erreichen, ein Sich-Bewusst-Werden, über das riesengrosse Ausmass der Flüchtlingsthematik und die vielseitigen Zusammenhänge. Vielleicht erreicht die

Arbeit ein Hinterfragen der eigenen Haltung und der eigenen Handlungen im Beruf, aber auch im Alltag. Im besten Fall stärkt die Arbeit den Willen sich mehr über die Flüchtlingsthematik zu informieren, hinzuschauen, mitzuwirken und Entscheidungen nicht auf andere abzuschieben. Sie soll bewusst machen, dass das Wegsehen nicht die Schuld grosser Körperschaften oder Organen sind. Auch «die Politik», die «Soziale Arbeit», oder die «EU», sind keine selbstständig handelnde Institutionen, sondern ihre Handlungen bestehen aus Entscheidungen vieler Individuen. Deswegen ist es umso wichtiger zu wissen, dass auch das Nicht-Politisch-Sein eine politische Entscheidung ist und Folgen mit sich bringt, da dann die Entwicklungen unhinterfragt weiterlaufen - alternativlos.

Es erscheint auch weniger wichtig zu fragen, wessen Schuld es ist. Wichtiger sind die Fragen nach dem «Warum», nach Erklärungsmustern, welche es Menschen erschweren, sich mit der Flüchtlingsthematik zu befassen. Ganz zu Letzt stellt sich die Frage nach dem «Wie» in der Zukunft. Wie soll es weitergehen, wie soll den Menschen begegnet werden? Wie kann eine globale Gerechtigkeit aussehen? Wie kann ein nationaler Denkrahmen erweitert – oder verlärtzt werden? In diesem Zusammenhang steht die Arbeit auch dafür, an der Entwicklung weiterer utopischer Ideen festzuhalten und sie zu teilen. Der kleine folgende Satz von Pogge (2011), soll dann nicht mehr einschüchternd, beängstigend und stressend wirken, sondern Lust erwecken, sich gemeinsam einzusetzen, für eine gerechtere, menschenwürdige Welt:

Die Weltarmut ist viel grösser und zugleich viel kleiner als man sie sich im Allgemeinen vorstellt: Sie tötet einen Drittel aller Menschen, die in unsere Welt geboren werden. Und ihre Beseitigung würde erheblich weniger kosten als ein Prozent des Weltsozialprodukts (S. 309).

8.4 Danksagung

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für die Unterstützung und Präsenz meiner Begleitperson und Dozentin Gabi Hahn. Für weitere wertvolle Inputs danke ich der Arbeitsstelle bei der Frauenzentrale St. Gallen, durch deren Arbeit ich immer wieder mit Flüchtlingsfamilien und Kindern in Kontakt kamen, ihre Situation, Kultur und Lebensumstände besser kennenlernte und wir uns über Herausforderungen austauschen konnten. Ich danke allen Flüchtlingen (oder denjenigen, die es einmal waren), und die ich im Verlauf der letzten Jahre kennenlernen durfte für die Gespräche, das Mitgefühl, das Verständnis und die Ehrlichkeit der Situation gegenüber. Ich danke der Integraschule für das Vertrauen in mich, für die vielen spannenden Gespräche im Lehrer*innenteam und ich danke den Schüler*innen für das Besuchen des Unterrichts, für viele Spässe, Witze, für die Offenheit und das Mitteilen von Schicksalsschlägen. Ich danke meiner Familie und meinen Freund*innen für die Unterstützung.

8.5 Schlusswort

Die Arbeit habe ich während meines Praktikums bei der Berufsbeistandschaft St. Gallen geschrieben. Das Schreiben selbst hat mir viel Spass bereitet. Wenn manchmal die Übersichtlichkeit nicht mehr gegeben war, habe ich alle Textstellen ausgedruckt und ausgeschnitten und wieder neu zusammengeklebt. Viele Entwürfe, angefangene Textstellen und Formulierungen liegen als Zettel und Plakate auf dem Tisch im Bürozimmer. Es war spannend für mich, zu sehen, wie sich eine grosse Arbeit bewerkstelligen lässt und immer mehr Inhalt dazu kam. Aufgrund der Thematik war es nicht immer leicht, sich wieder hinzusetzen und weiterzuarbeiten, weil das Thema oft traurig oder belastend ist. Trotzdem habe ich eine grosse Motivation gehabt, zumindest über das Thema zu sprechen und zu schreiben, um es so einer kleinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Arbeit selbst hat mich dazu angehalten, mich nicht nur zu empören oder zu erschrecken, sondern dieses grosse Tabu auch auf psychologische Hintergründe zu untersuchen. Diesen Teil fand ich am spannendsten, da er ein menschliches Verhalten zu einem gewissen Grad erklärt. Es war eindrücklich, wie weitläufig politische Strukturen sind und wieviel Einfluss sie doch auf unseren Alltag und besonders auf das Leben von Flüchtlingen haben. Ich habe durch die Arbeit ein neues Verständnis für weitere Zusammenhänge in der Flüchtlingsthematik entwickelt, die über ein Beschuldigen hinausreichen, aber dennoch eine Forderung enthalten, sich der Thematik zu stellen und flüchtende Menschen nicht einfach zu vergessen oder aus der Erinnerung zu drängen. Ich freue mich, am Thema dran bleiben zu können und es zu teilen, zu besprechen und den Geschehnissen im Rahmen meiner Möglichkeiten ein Stück entgegen zu wirken.

Literaturverzeichnis

- Baum, Detlef, Goyova, Alice & Keller, Jan (2013). Neue Soziale Risiken und Soziale Arbeit in der Transformationsgesellschaft. Ein empirisches Beispiel aus der Tschechischen Republik. Wiesbaden: Springer VS.
- Benz, Benjamin, Rieger, Günter, Schönig, Werner & Többe-Schukalla, Monika (2013). Die Politik Sozialer Arbeit – Umriss, Gegenstände und Positionen. In Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 8-31). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Bitzan, Maria (2015). Das Soziale von den Lebenswelten her denken. Zur Produktivität der Konfliktorientierung für die Soziale Arbeit. In Rolf Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 51-70). Wiesbaden: Springer VS.
- Böhmer, Anselm (2015). Politiken des Verhaltens im öffentlichen Raum. Ein internationaler Vergleich urbaner Konflikte. In Rolf Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 159-176). Wiesbaden: Springer VS.
- Breuer, Marc (2013). Inklusion und Exklusion – zwischen Sozialtheorie und sozialpolitischer Semantik. In Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 219-231). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Bütow, Brigit, Chassé, August Karl & Lindner, Werner (2014). Das Politische im Sozialen – Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. In Werner Lindner (Hrsg.), *Das Politische im Sozialen: Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit* (S. 109-132). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Chassé, Karl August (2014). Re-Politisierung der Sozialen Arbeit?. In Werner Lindner (Hrsg.), *Das Politische im Sozialen: Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit* (S. 83-108). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Chassee, Andreas (2016). Globale Bewegungsfreiheit. Ein philosophisches Plädoyer für offene Grenzen. Berlin: Suhrkamp Verlag.

- Cremer- Schäfer, Helga (2015). Soziale Ausschliessung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. In Rolf Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 35-50). Wiesbaden: Springer VS.
- Epple, Ruedi & Schär, Eva (2015). Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900-2000. Zürich: Seismo Verlag.
- Hammerschmidt, Peter, Kötter, Ute & Sagebiel, Juliane (2016). Einführung: Die Europäische Union und die Soziale Arbeit. In Juliane Sagebiel (Hrsg.), *Die Europäische Union und die Soziale Arbeit* (S. 9-38). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 193-212). Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, Fabian & Lütke-Harmann, Martina (2013). Paradoxien der Ent/Politisierung, Überlegungen zum politischen Potenzial Sozialer Arbeit in der (Post)Demokratie. In Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 133-149). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kraft, Gabriele (2016). Nie waren wir so wohlhabend wie heute – Traum und Raum vom guten Leben? In Hans-Ulrich Weth (Hrsg.), *Rechtsstaat, Markt und Menschenwürde. Herausforderung Armut und Migration* (S. 107-112). Berlin: Verlag Barbara Budrich.
- Kreft, Dieter (2001). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Oder: Was müsste wohl Inhalt eines hippokratischen Eides für die Professionellen der Sozialen Arbeit sein?. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 153-158). Opladen: Leske + Budrich.
- Krüger, Rolf & Kusche, Christoph (2001). Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 15-26). Opladen: Leske + Budrich.
- Kunstreich, Timm (2014) «Ohne Mandat – aber politisch produktiv.» Perspektiven einer kritischen Sozialen Arbeit. In Werner Lindner (Hrsg.), *Das Politische im Sozialen: Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit* (S. 51-64). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Kurmann, Eliane & Signer, Katja (2008). Wie die Schwarzarbeit verursacherorientiert bekämpft werden kann. In Isidor Wallimann (Hrsg.), *Sozialpolitik nach*

Verursacherprinzip: Beispiele der Anwendung aus Arbeit, Gesundheit, Sucht, Schule und Wohnen (S. 30-51). Bern: Haupt.

Lauwers, Leo (2001). Politische Verantwortung braucht Fleissarbeit, nicht Marktgeschrei!. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 131-144). Opladen: Leske + Budrich.

Merten, Roland (2001a). Soziale Arbeit im Strudel ihres (politischen) Selbstverständnisses. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 7-14). Opladen: Leske + Budrich.

Merten, Roland (2001b). Politisches Mandat als (Selbst-) Missverständnis des professionellen Auftrags Sozialer Arbeit. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 89-100). Opladen: Leske + Budrich.

Merten, Roland (2001c). Soziale Arbeit: Politikfähigkeit durch Professionalität. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 159-178). Opladen: Leske + Budrich.

Müller, Carsten (2013). Sozialpädagogik als Erziehung zur Demokratie. Ein Beitrag zur Wiederentdeckung der politischen Dimension im Verhältnis Sozialer Arbeit und Pädagogik. In Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 182-194). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Müller, Siegfried (2001). Soziale Arbeit: Ohne politisches Mandat politikfähig. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 145-152). Opladen: Leske + Budrich.

Pogge, Thomas (2011). Weltarmut und Menschenrechte. Ideen & Argumente. Berlin: De Gruyter.

Röh, Dieter (2013). Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Wiesbaden: Springer VS.

Scherr, Albert (2018). Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

- Scherr, Albert (2015). Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit. In Rolf Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 213-230). Wiesbaden: Springer VS.
- Scherr, Albert (2001). Auf der Suche nach dem Politischen in der Sozialen Arbeit. Ein Vorschlag für eine differenziertere Debatte. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 101-120). Opladen: Leske + Budrich.
- Schimpf, Elke & Stehr, Johannes (2015). Einleitung. In Rolf Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 109-112). Wiesbaden: Springer VS.
- Sartorius, Wolfgang (2016). «Auf schwankendem Grund» - eine Retroperspektive nach zehn Jahren mit «Hartz IV» im Kontext aktueller Migrationsbewegungen. In Hans-Ulrich Weth (Hrsg.), *Rechtsstaat, Markt und Menschenwürde. Herausforderung Armut und Migration* (S. 73-96). Berlin: Verlag Barbara Budrich.
- Sartorius, Wolfgang & Weth, Hans-Ulrich (2016). Einleitung. In Hans-Ulrich Weth (Hrsg.), *Rechtsstaat, Markt und Menschenwürde. Herausforderung Armut und Migration* (S. 7-12). Berlin: Verlag Barbara Budrich.
- Schneider, Volker (2001). Sozialarbeit zwischen Politik und professionellem Auftrag: Hat sie ein politisches Mandat?. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 27-40). Opladen: Leske + Budrich.
- Schönig, Werner (2013). Soziale Arbeit als Intervention und Modus der Sozialpolitik. In Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 32-53). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Seithe, Mechthild (2014). Zur Begründung einer Re-Politisierung Sozialer Arbeit. In Werner Lindner (Hrsg.), *Das Politische im Sozialen: Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit* (S. 109-132). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Solf-Leipold, Barbara & Többe-Schukalla, Monika (2013). Soziale Arbeit in europäischer Perspektive – Lernen im Vergleich. In Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), *Politik Sozialer Arbeit Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 265-284). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Sorg, Richard (2001). Annäherung an die Frage, ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 41-54). Opladen: Leske + Budrich.
- Staub, Bernasconi (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. Aufl.). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Sünker, Heinz (2001). Soziale Arbeit und Gesellschaftspolitik. Politisches Mandat als konstruktives Moment moderner Sozialarbeit. In Roland Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 71-88). Opladen: Leske + Budrich.
- Surber, Kaspar (2012) *An Europas Grenze. Fluchten, Fallen, Frontex*. Basel: Echtzeit Verlag.
- Tömmel, Ingeborg, (2016). Eine Kreatur mit zwei Köpfen: Struktur und Funktionsweise des EU-Systems. In Juliane Sagebiel (Hrsg.), *Die Europäische Union und die Soziale Arbeit* (S. 39-58). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Weth, Hans-Ulrich (2016). Rechtsstaat, Markt – und die Menschenwürde?!. In Hans-Ulrich Weth (Hrsg.), *Rechtsstaat, Markt und Menschenwürde. Herausforderung Armut und Migration* (S. 13-20). Berlin: Verlag Barbara Budrich.
- Winkler, Michael (2014). Kritische Sozialarbeit? Kritische Sozialarbeit!. In Werner Lindner (Hrsg.), *Das Politische im Sozialen: Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit* (S. 223-238). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Winkler, Michael (2015). Der andere Ausschluss – zur Dialektik von Inklusion, Ungeordnete Bemerkungen. In Rolf Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 231-250). Wiesbaden: Springer VS.
- Yildiz, Safiye (2015). Soziale Arbeit als (Inklusions-) Container. Die (Un)Ordnung von Heterogenität und subjektnormierenden Praxen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit. In Rolf Keim (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* (S. 109-112). Wiesbaden: Springer VS.

Quellenverzeichnis

- Amnesty International (2017). Die Schweiz und die Dublin-Verordnung. Abgerufen von https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/dok/2017/die-schweiz-und-die-dublin-verordnung?gclid=CjwKCAjwxOvsBRAjEiwAuY7L8im0invPgIK-moSDLYc_mlxCSBsUEu9G8oWvs_4PjHhEh2c0wc3-JlxoC5oQQAxD_BwE
- Amnesty International (o.D.). *Flüchtlingsrecht*. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/zahlen-fakten-und-hintergruende/fluechtlingsrecht>
- Der Bund (2019). *Erdogan droht Europa erneut mit Flüchtlingsstrom*. Abgerufen von <https://www.msn.com/de-ch/nachrichten/other/erdogan-droht-europa-erneut-mit-fluechtlingsstrom/ar-AAGRdsa?ocid=spartanntp>
- Fortress Europe (2016). *Un cimitero chiamato Mediterraneo*. Abgerufen von <https://fortress-europe.blogspot.com/2012/04/ragazzi-di-tunisi-dispersi-al-largo-di.html?m=1>
- Gesellschaft für deutsche Sprache (2015). *GfdS wählt »Flüchtlinge« zum Wort des Jahres 2015*. Abgerufen von <https://gfds.de/wort-des-jahres-2015/>
- Humanrights (2012). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948*. Abgerufen von <https://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/aemr/>
- Humanrights (2010). *Angemessener Lebensstandard: Rechtsquellen*. Abgerufen von <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/rechtsquellen/angemessener-lebensstandard>
- Jöris, Lisa (2015). *Zu den Hintergründen eines scheinbar neutralen Begriffes*. Abgerufen von <http://www.boell-sachsen-anhalt.de/2015/10/wider-den-begriff-fluechtling-diskussionspapier/>
- Menschenrechtserklärung (o.D.). *Asylrecht*. Abgerufen von <https://www.menschenrechtserklaerung.de/asylrecht-3625/>
- Pro Asyl (2018). *Die hingenommenen Toten: Jedes Jahr sterben Tausende auf der Flucht*. Abgerufen von <https://www.proasyl.de/news/die-hingenommenen-toten-jedes-jahr-sterben-tausende-auf-der-flucht/>
- Pro Asyl (2016). *Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete?*. Abgerufen von <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/>

-
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2019). *Der Bund kurz erklärt*. Abgerufen von <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (o.D.a). *Die Entstehung der EU*. Abgerufen von <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/eu/europaeische-union/entstehung-eu.html>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (o.D.b) *Politisches System der Schweiz – Fakten und Zahlen*. Abgerufen von <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/politik/uebersicht/politisches-system-der-schweiz---fakten-und-zahlen.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (o.Da.). *Schengen/Dublin und die Schweiz*. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtsgrundlagen/schengendublin-und-die-schweiz.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (o.Db). *Rechtsgrundlagen*. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtsgrundlagen.html>
- UNHCR (2019). *Statistiken*. Abgerufen von <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/publikationen/statistiken>
- UNHCR (2018). *Global Trends: Forced Displacement*. Abgerufen von <https://www.unhcr.org/5d08d7ee7.pdf>
- UNHCR (2017). *Erhöhte Risiken beim Versuch Europa zu erreichen*. Abgerufen von <https://www.unhcr.org/dach/de/6157-erhoehte-risiken-beim-versuch-europa-zu-erreichen.html>
- UNHCR (o.D.). *Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten – Was sind die Unterschiede?*. Abgerufen von https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/05/CH_Karten_CH_Deutsch_WEB.pdf
- WISO (2017). *Soziale Arbeit mit Flüchtlingen: Strukturen, Konzepte und Perspektiven*. Abgerufen von <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13765.pdf>

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: Kleine Zeitung (2019). *Zustrom von Migranten*. Abgerufen von https://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/5682547/Zustrom-von-Migranten_Athen-will-Grenzueberwachung-ausbauen

Erklärung zur selbstständigen Abfassung

Ich erkläre hiermit:

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.



Unterschrift

St. Gallen, 09. Oktober 2019

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Ausleiharchiv und für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

ja

nein



Unterschrift

St. Gallen, 09. Oktober 2019